

Das Grundgesetz: Offen für eine neue soziale Idee.

Grundgesetzkonferenz zum 60. Jahrestag
und 20 Jahre nach der Wende in Leipzig,
am 6. und 7. März 2009

DIE LINKE.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
»Das Grundgesetz: offen für demokratischen Sozialismus« Rede von Halina Wawzyniak	5
»Die Linke und Freiheit« Rede von Robert Misik	13
»Die Demokratiekonzeption des Grundgesetzes« Vortrag von Marcus Hawel	29
»Das Grundgesetz und das Sozialstaatsgebot« Rede von Wolfgang Nešković	41
Schlusswort auf der Konferenz »60 Jahre Grundgesetz« von Dr. André Hahn	53

Liebe Leserinnen und Leser,

das Grundgesetz feiert seinen 60. Geburtstag und die LINKE hat eine Party organisiert. Kritische Bestandsaufnahme und Veränderungsbedarf wurden am 6. und 7. März in Leipzig, der Stadt von der ganz wesentlich die sogenannte friedliche Revolution 1989 ausging, debattiert.

DIE LINKE war damit die erste der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, die sich dem Grundgesetz mit einer eigenen Veranstaltung gewidmet hat. Das Grundgesetz begleitet einen Teil von uns seit 60 Jahren, einen anderen seit 20 Jahren. Auch dies ist etwas Besonderes und spiegelte sich in unserer Konferenz »60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee« wider.

Den Blick von ganz außen hat uns Robert Misik, Journalist und politischer Schriftsteller aus Österreich eröffnet, der über »Die Linke und die Freiheit« referierte. Praktische Ansichten lieferten Wolfgang Neskovic (MdB) mit seinem Referat über den Sozialstaat und Marcus Hawel von der Leibniz Universität Hannover mit einem Vortrag zum Demokratiekonzept des Grundgesetzes. André Hahn, Fraktionsvorsitzender der Linksfraktion im sächsischen Landtag forderte schließlich in seinem Schlusswort auf, das Grundgesetz mit Leben zu erfüllen. Anschließend diskutierten mehr als 100 Gäste mit verschiedenen Hintergründen und unterschiedlichen Blickwinkeln auf das Grundgesetz intensiv über gutes und schlechtes, neues und altes. Sie erfüllten den Saal des Neuen Rathauses mit kritischen und konstruktiven Tönen.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir die auf der Konferenz gehaltenen Vorträge dokumentieren und anregen, die dort geführte Diskussion fortzusetzen.

Das Grundgesetz wird 60 Jahre alt, reif für die Rente ist es noch lange nicht. Es ist eine gute Grundlage für einen demokratischen Sozialismus, aber es steht unter ständigen Angriffen. Das Grundgesetz gilt es zu verteidigen und weiterzuentwickeln. Vielleicht leistet die Broschüre dazu auch einen kleinen Beitrag.

Viel Spaß beim Lesen, auf Ihre Anregungen und Kritiken freuen wir uns.

*Halina Wawzyniak
Stellvertretende Parteivorsitzende*

... für eine
neue soziale Idee.

Konferenz zum 60. Jahrestag des
Grundgesetzes 20 Jahre nach der Wende
Leipzig, 6. und 7. März 2009

DIE LINKE.



Das Grundgesetz: offen für demokratischen Sozialismus

Rede von Halina Wawzyniak, stellvertretende Parteivorsitzende DIE LINKE auf der Konferenz »60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee« am 7. März 2009 im Neuen Rathaus von Leipzig

**Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Konferenzteilnehmerinnen und Konferenzteilnehmer,**

das Grundgesetz, über das wir heute sprechen, bietet aus meiner Sicht eher die Möglichkeit den demokratischen Sozialismus einzuführen, als sämtliche DDR-Verfassungen.

Ich werde diese These später hoffentlich noch überzeugend begründen. Doch zunächst will ich, entsprechend des Auftrages ein kleine Einführung vorzunehmen, mich noch einmal ausdrücklich für den gestrigen Abend bedanken, an dem wir die Chance hatten, über »Die Linke und die Freiheit – eine kritische Bestandsaufnahme« zu debattieren und ein Skript zum Thema »Demokratie und Sozialismus« zur Kenntnis nehmen konnten. Heute wird es um das Jahr 1989 im zweiten Teil des Tages gehen und um das Grundgesetz im ersten Teil.

»60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee«. Das Motto dieser Konferenz und meine Eingangsthese lassen den Schluss zu, dass DIE LINKE sich positiv auf das Grundgesetz bezieht.

Dies wird an der einen oder anderen Stelle sicherlich Verwundung auslösen. »Ausgerechnet *die* beziehen sich auf das Grundgesetz?« Es wird der Verweis darauf kommen, dass eine der Vorgängerparteien – die SED – aus der DDR kommt und mit Sicherheit dort nicht nur ein Rädchen im Getriebe war, sondern die Staatspartei, die einen Staat gelenkt hat. Ausgerechnet *die* also wollen sich auf das Grundgesetz beziehen, es sogar noch weiterentwickeln und präzisieren? *Die* haben doch nun aber gar nichts aus der Vergangenheit gelernt.

So oder so ähnlich sind die Vorwürfe, die mal mehr, mal weniger durch die politische und mediale Landschaft schwappen. Es sind mehr oder weniger die gängigen Klischees über unsere Partei und einige sehen die Freiheit und das Grundgesetz in Gefahr. Denn »die

von den Kommunisten« wissen doch nicht einmal, wie man Demokratie oder Pluralismus buchstabiert, geschweige denn, dass sie verstanden hätten, was das wirklich bedeutet. Sie tragen das doch nur taktisch vor sich her und wollen eigentlich zur DDR zurück.

Die Konferenz »60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee« eignet sich besonders gut, diese Vorwürfe zu entkräften und sich der Zukunft zuzuwenden. Während medial nur eines im Raum zu stehen scheint, nämlich die »friedliche Revolution« oder »Wende« von 1989, verblasst das andere – die Verabschiedung des Grundgesetzes vor 60 Jahren. Diejenigen, die den Vorwurf der »Ewiggestrigen« an DIE LINKE gern und stereotyp wiederholen, halten das Grundgesetz für unveränderlich, für das non plus ultra. Nachdem es jahrelang von den bundesdeutschen Alt-Parteien von CDU/CSU über FDP und SPD bis hin zu den Grünen geschleift und geschunden wurde, sehen diese heute nur kosmetischen Änderungsbedarf. Ich drehe an dieser Stelle gern den Spieß um: Eine solche Position macht deutlich, dass diese Parteien aus den Ereignisse von 1989 nichts gelernt haben.

1989 bedeutet für mich die Erinnerung an die eigene Pubertät und die Schulzeit. Ich erinnere mich daran, dass ich gerade die Zulassung zum Besuch der Erweiterten Oberschule erhalten hatte, im Gegensatz zu meiner katholischen Schulfreundin, die nicht in der FDJ war. Völlig unkritisch lief ich im Fackelzug der FDJ zum 40. Jahrestag der DDR mit. Mit dem Herbst 1989 gab es für meine katholische Freundin die Möglichkeit, auch das Abitur zu machen und bei mir setzte das Nachdenken über die DDR ein. Am Anfang dieser Zeit stand nach 16 Jahren gelebtem Leben in der DDR Unsicherheit und ich verstand die Welt nicht mehr. Eigentlich war ich erst mal gegen alles. Und trotzdem waren diese Zeiten aufregend und Feeling B mit »Wir wollen nicht mehr artig sein« traf genau mein Lebensgefühl dieser Zeit. Alles veränderte sich und schnell war Interesse geweckt. Ich verfolgte die Wandlung der Staatspartei SED in die PDS. Diese hatte den Anspruch, emanzipatorische linke Politik zu machen. Ich verfolgte die Runden Tische, an denen über eine DDR-Verfassung gestritten wurde.

1989 steht für Aufbruch und gelebte Demokratie. 1989 war das Jahr des berechtigten Endes eines erstarrten Systems, welches an seinen eigenen Widersprüchen zusammenbrach.

1989 hätte auch ein Aufbruch für die alte BRD sein können. Spätestens mit dem Zug in Richtung Wiedervereinigung wurde

nämlich die Frage einer neuen Verfassung auf die Tagesordnung der bundesrepublikanischen Politikwirklichkeit gestellt. Doch Aufbruch war in der alten BRD nicht gewollt. Es gibt bis heute keine neue Verfassung. Dabei gab es gute Vorschläge. So den im Wesentlichen von Uwe-Jens Heuer ausgearbeiteten Verfassungsentwurf der damaligen PDS-Gruppe im Bundestag. Dass es zu keiner neuen Verfassung kam, lag nicht daran, dass das Grundgesetz nicht hätte verändert werden können oder dürfen, es lag an der Beharrlichkeit der westdeutschen Parteien, ihre alte Bundesrepublik für die beste aller Republiken zu halten und der arroganten Weigerung, Lehren aus dem Zusammenbruch der DDR zu ziehen und Ansätze für eine andere Gesellschaft aus der Zeit um 1989 aufzunehmen.

Wenn DIE LINKE heute – im Gegensatz zu allen anderen Parteien – diskutiert, wie das Grundgesetz wirklich umgesetzt und im Hinblick auf mehr soziale Gerechtigkeit und mehr Demokratie weiterentwickelt und präzisiert werden kann, dann ist das ein Beleg dafür, dass DIE LINKE selbstbewusst nach vorne schaut. Sie kann das, weil sie die Vergangenheit nicht aus den Augen verliert und begriffen hat, dass man aus ihr nur lernen kann.

Gerade weil DIE LINKE an dem Ziel einer anderen, gerechteren und demokratischeren Gesellschaft – am demokratischen Sozialismus – festhält, steht im Mittelpunkt ihrer Konferenz nicht der wehmütige Blick in die Vergangenheit, sondern der Blick nach vorn. DIE LINKE macht sich damit zur legitimen Verteidigerin des Grundgesetzes und setzt damit eine Tradition fort, die es in der Linken der BRD (West) lange Zeit auch gegeben hat. Verteidigung um Fortzuentwickeln – eine der wirklich guten Traditionen der Arbeiterbewegung.

Wenn wir heute über das Grundgesetz reden, über die fehlende Untersetzung des Sozialstaatsgebotes, wie es Wolfgang Nešković gleich darstellen wird, und über seine Demokratiekonzeption, wie Marcus Hawel uns darlegen wird, dann reden wir nicht mehr über das Grundgesetz, welches 1949 verabschiedet wurde. Es gab unglaubliche Zäsuren, die das Grundgesetz verschlechtert haben. Wenn ich da nur an die Notstandsgesetze und die Remilitarisierung denke. Mit der Wiedereinführung der Wehrpflicht und der Schaffung der Bundeswehr 1956 wurde das Grundgesetz erstmals geschleift.

Wir sehen recht schnell, das Grundgesetz wurde noch von jeder politischen Partei in der Bundesrepublik, sobald sie an der Bundesregierung war, für eigenes politisches Handeln zurechtgestutzt.

Was berechtigt nun ausgerechnet DIE LINKE dazu, sich des Grundgesetzes anzunehmen.

Die Tatsache, dass DIE LINKE als einzige im Bundestag vertretene Partei versucht, Politik transparent zu machen und im Regelfall öffentliche Fraktions- und Parteivorstandssitzungen durchführt?

Die Tatsache, dass sie die einzige Partei ist, die keine Großspenden erhält und damit nicht von der Wirtschaft abhängig ist?

Ihr Bestreben das Grundgesetz zu erweitern und zu präzisieren, beispielsweise durch die Einführung von Elementen partizipativer Demokratie, vorgelegt in einem eigenen Gesetzesentwurf?

Gar ihr Wille, das Sozialstaatsgebot genauer zu fassen?

Ein entscheidender Grund, sich des Grundgesetzes anzunehmen, um es weiterzuentwickeln, ist die Tatsache, dass DIE LINKE aus einer Partei entstanden ist, die ganz andere Verfassungen zu verantworten hat. Und diese Verfassungen der DDR waren eines garantiert nicht – Verfassungen eines Rechtsstaates. Weil wir das wissen, wird es solche Verfassungen mit uns nicht mehr geben.

Es bleibt mir nicht die Zeit, umfassend auf die Verfassung der DDR einzugehen. Ich will deshalb nur einige wenige Punkte benennen, die mich zu dieser Einschätzung der Verfassung bringen.

Da ist die Festschreibung der Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei (Artikel 1), da ist die Formulierung der »sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtsicherheit (Artikel 19), die Tatsache, dass die Volkskammer über die Verfassungsmäßigkeit von Rechtsvorschriften mit der Verfassung entschied (Artikel 89) und das Fehlen einer Verwaltungsgerechtigkeitsbarkeit. Und was ist eine Verfassung wert, nach der man seine Meinung frei und öffentlich »den Grundsätzen dieser Verfassung nach« (Artikel 27) äußern darf, wenn gleichzeitig die Führung der marxistisch-leninistischen Partei festgeschrieben ist? Ich lasse bewusst außen vor, dass so mancher Verfassungsgrundsatz mit der Realität nicht übereinstimmte. Die DDR ist zu Recht an mangelnder Demokratie und fehlender Rechtsstaatlichkeit gescheitert.

Die Geschichte hat geurteilt und das Urteil war vernichtend. DIE LINKE muss aus dieser Geschichte lernen und sich einer

historischen Aufgabe stellen – demokratischen Sozialismus mehrheitsfähig zu machen.

Das Grundgesetz jedenfalls steht dem nicht im Wege. Demokratischer Sozialismus, emanzipatorische Linke bedeutet: soziale Rechte und sogenannte bürgerliche Freiheitsrechte als gleichberechtigt anzusehen. Keinem von beiden gebührt ein Vorrang. In einem ganz konkreten Konfliktfall muss ein gerechter Ausgleich zwischen ihnen zustande kommen. Dies meint, dass beide in ihren Kernpunkten erhalten bleiben müssen und nicht eines zugunsten des anderen komplett hinten angestellt werden darf. Die Aufgabe, sogenannte bürgerliche Freiheitsrechte und soziale Rechte im konkreten Konfliktfall zu einem gerechten Ausgleich zu bringen, hat die Linke noch nirgendwo auf Dauer geschafft, im Gegenteil: Die Linke hat im Zweifelsfall Freiheitsrechte zugunsten von sozialen Rechten eingeschränkt. Die Linke – nicht nur in Deutschland – muss dafür kämpfen, dass demokratischer Sozialismus *erstmal*s möglich wird, denn demokratischen Sozialismus hat es noch nicht gegeben.

Die Grundbedingungen demokratischen Sozialismus zu ermöglichen sind nicht schlecht. Wir haben historische Erfahrungen, wie es in gar keinem Fall geht und wir haben eine gute Grundlage – im Grundgesetz.

Das Grundgesetz nämlich bietet für linke emanzipatorische Politik eine deutlich bessere Grundlage als die DDR-Verfassungen. Zugespitzt formuliert: Mit der Weiterentwicklung des Grundgesetzes ist möglich, was mit den DDR-Verfassungen nicht möglich war – einen demokratischen Sozialismus zu schaffen. Um es noch deutlicher zu formulieren: Demokratischer Sozialismus – nach der Verfassungslage – wäre mit entsprechenden Mehrheiten auch in den 60er oder 70er Jahren eher in der alten Bundesrepublik möglich gewesen als in der DDR. Dies sage ich im deutlichen Bewusstsein all der Einschränkungen, die gerade auch in den 70ern vorgenommen wurden – ich nenne hier nur als ein Beispiel die Berufsverbote – und die selbstverständlich nichts mit demokratischem Sozialismus zu tun haben. Es geht mir bei dieser These um die Grundanlagen von Grundgesetz und DDR-Verfassungen.

Gewagte These, werden jetzt einige sagen. Ich finde das nicht so gewagt. Auf die Demokratiedefizite der DDR-Verfassung habe ich schon hingewiesen, aber es gibt in der DDR-Verfassung auch andere Dinge, die einer demokratisch-sozialistischen Politik

entgegenstanden. Asyl wurde nach der DDR-Verfassung denjenigen gewährt, die »wegen politischer, wissenschaftlicher oder kultureller Tätigkeit zur Verteidigung des Friedens, der Demokratie, der Interessen des werktätigen Volkes oder wegen ihrer Teilnahme am sozialen und nationalen Befreiungskampf verfolgt werden« (Artikel 23). Demokratischer Sozialismus bedeutet aber: offene Grenzen für Menschen in Not und keine Einschränkungen wie in diesem Fall die Teilnahme am Befreiungskampf. In Artikel 24 wurde »gesellschaftlich nützliche Tätigkeit« als »ehrenvolle Pflicht« ebenso normiert wie eine Pflicht zur Arbeit. Das hat nichts mit demokratischem Sozialismus zu tun. Es hat auch nichts mit demokratischem Sozialismus zu tun, wenn Menschen vom »Geist des sozialistischen Patriotismus« (Artikel 25) durchdrungen sein sollen. Es hat eher etwas mit einem vormundschaftlichen Staat zu tun, denn mit demokratischem Sozialismus, wenn die Eltern die Pflicht haben, ihre Kinder zu »lebensfrohen, tüchtigen (...) Menschen, zu staatsbewussten Bürgern zu erziehen« (Artikel 38). Diese wenigen Beispiele zeigen, dass es unterhalb der Demokratiekonzeption ebenfalls genügend Defizite in der Verfassung gab, die emanzipatorischer linker Politik entgegenstanden. Man könnte die Reihe weiterführen. Mit demokratischem Sozialismus hat es nichts zu tun, wenn mit der Verfassung die »imperialistische Unkultur, die der psychologischen Kriegführung und der Herabwürdigung des Menschen dient« (Artikel 18) bekämpft werden soll und die »Grundsätzen sozialistischer Moral« (Artikel 19) die Beziehungen der Bürgerinnen und Bürger untereinander prägen sollen.

Das Grundgesetz hingegen lässt alle Möglichkeiten für einen demokratischen Sozialismus offen. Es bietet, weil es damals offen formuliert wurde, um als besserer Gegenentwurf zur Sozialismus durchgehen zu können und damit auf den ersten Blick nicht als bürgerlich-kapitalistische Verfassung erkennbar war, paradoxerweise auf dem Papier diese Möglichkeit. Es muss dafür ein wenig erweitert werden und noch mehr muss die Realität in diesem Land geändert werden, aber die Grundlagen sind gelegt. Artikel 14 legt fest, dass der Gebrauch des Eigentums auch dem Allgemeinwohl dienen soll und erlaubt unter bestimmten Bedingungen eine Enteignung. Dies ist eine der Schlüsselbestimmungen des Grundgesetzes, die wir verteidigen müssen.

Aber es muss auch um Weiterentwicklungen gehen. Wie im Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion vorgesehen, sollte über eine Erweiterung des Artikel 15 nachgedacht werden, der die

Vergesellschaftung regelt. Hier sollte das Grundgesetz nicht bei Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln stehen bleiben. Das Asylrecht muss wieder hergestellt werden und das Sozialstaatsprinzip in Artikel 20 deutlicher formuliert und präzisiert werden. Es müssen Möglichkeiten für mehr direkte Demokratie geschaffen werden, wie es im Übrigen von der Bundestagsfraktion in einem eigenen Gesetzesentwurf gefordert wird.

DIE LINKE will mit dieser Konferenz um Auslegung, Veränderungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten des Grundgesetzes streiten und die Erfahrungen der DDR sowie des Jahres 1989 dabei einbeziehen.

Dabei wünsche ich viel Spaß und der Konferenz viel Erfolg.



Die Linke und die Freiheit

Rede von Robert Misik, Journalist und politischer Schriftsteller, Bruno-Kreisky-Preisträger 1999 und 2000, Österreichischer Staatspreis für Kulturpublizistik 2008 auf der Konferenz »60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee« am 7. März 2009 im Neuen Rathaus von Leipzig

Ich habe zur Vorbereitung auf diese Tagung mein altes, zerschlis-senes Exemplar des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutsch-land zur Hand genommen und ich war, ich muss das so sagen, ergriffen von dem Pathos dieses Dokumentes. Es gibt in der Geschichte so etwas wie »konstitutionelle Momente«, also histo-rische Augenblicke, in denen manches möglich, ja, zwingend ist, was nicht immer möglich ist. In Falle des Grundgesetzes ist das offensichtlich: Nach 12 Jahren Nazi-Regime hieß es »Nie Wieder!«, und angesichts des beginnenden Kalten Krieges und der Block-konfrontation war der liberale Kapitalismus des Westens auf die demokratischen und soziale Prinzipien angewiesen, und sei es nur zur Selbstlegitimation. Bedenken wir nur, um dieses Pathos kurz hier noch einmal aufleben zu lassen, die Schlüsselformulierungen. »Die Würde des Menschen ist unantastbar«; das Bekenntnis »zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten«. »Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit«. Gewal-tenteilung. Gleichheit. Meinungsfreiheit. Versammlungsfreiheit. »Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundes-staat«. Bis hin zum hochsymbolischen Artikel 16a. »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.«

Natürlich, wir wissen schon. Hehre Prinzipien verlieren sich in der Realität und in Durchführungsverordnungen. Wirtschaftlich Mächtige, Medienmonopole, traditionelle Eliten können das Prinzip der Gleichheit unterlaufen, auch das der Meinungsfreiheit und dann ist auch das demokratische Prinzip sklerotisch. Aber unterschätzen wir nicht das Gewicht des Symbolischen. Dieses Grundgesetz ließ sich immer auch den Mächtigen vorhalten, als uneingelöstes Ziel. Es bot, nach der Katastrophe des Nationalen, auch eine Möglichkeit zur affektiven Identifikation. Das ist der Hintergrund des Begriffs des »Verfassungspatriotismus«, der in den achtziger Jahren in linksliberalen Kreisen populär wurde. Angesichts dieser Bedeutung des Symbolischen ist es daher auch keine Kleinigkeit, einzelne dieser Prinzipien zu streichen, wie das in den neunziger Jahren mit dem Asylparagrafen geschah. Selbst wenn man der nicht unberechtigten Meinung ist, Deutschland

könne nicht jeden aufnehmen, ist es doch ein Unterschied, ob in der Verfassung der Satz steht: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« und alles Nähere – das heißt alles Restriktivere – von einem Bundesgesetz geregelt wird oder ob man das Prinzip verabschiedet. Wer seinerzeit auf diesem Argument bestand, musste sich gelegentlich besserwisserisch anherrschen und sagen lassen, man sei ein weltfremder Phantast, übrigens, wenn Sie mir diese kleine Boshaftigkeit erlauben, auch vom damaligen sozialdemokratischen Ministerpräsidenten des Saarlandes. Also, das Grundgesetz ist ein Dokument der Freiheit und es ist keine Nebensache, seinen demokratischen Pathos durch Gelegenheitsänderungen zu zerzausen, noch ist es eine besonders kluge linke Strategie auf die bloße Oberflächlichkeit freiheitlicher Prinzipien in einer kapitalistischen Marktgesellschaft zu verweisen. Eine Ordnung, in der die Freiheit nicht einmal in der Verfassung steht, ist nichts, was sich die Linke wünschen kann. Aber eine Ordnung, in der die Freiheit in der Verfassung steht ist deswegen noch lange nicht das Paradies auf Erden. Darum möchte ich mein Thema breiter anlegen und über die Linke und die Freiheit grundsätzlich sprechen.

Es gibt eine unschöne Tradition in der linken Rhetorik in Hinblick auf Freiheitsrechte. Es ist da gelegentlich von »bloßen« bürgerlichen Freiheitsrechten die Rede. Mit einer gewissen Herablassung wird gerne auch vom demokratischen Prinzip des allgemeinen, gleichen Wahlrechts geredet, das, unter Bedingungen kapitalistischer Vermachtung doch nur die Entscheidung zwischen verschiedenen Spielarten von Unterdrückern offen ließe, so von der Art, dass die Schafe eben zwischen konkurrierenden Schlächtern auswählen dürfen. Oft wird auch darauf hingewiesen, dass die Linke doch die »kollektive Freiheit« hochhalte um Gegensatz zur »individuellen Freiheit«, dieser bürgerliche Freiheit. Gelegentlich ist da auch zu hören: »Was nützt einem Analphabeten die Pressefreiheit? Was nützt den Hungernden das Wahlrecht?« Ich muss Ihnen gestehen, dass ich einen gewissen Widerwillen gegen Argumente wie dieses habe, und zwar nicht nur deshalb, weil es viel zu oft in der Geschichte schon dafür herhalten musste, nicht den Hunger, sondern das Wahlrecht abzuschaffen, sondern auch, weil es unterkomplex ist. Auch unter kapitalistischen Marktgesellschaften, hilft das Wahlrecht auch den Hungernden. Wer gewählt werden muss, ist auf Wählerstimmen angewiesen und wenn Hungernde das Wahlrecht haben, haben sie auch eine Stimme. In aller Regel – ich sage absichtlich: in aller Regel – gibt es in Gesellschaften mit Wahlrecht weniger Hungernde als in Gesell-

schaften ohne Wahlrecht. Das ist eine so simple Wahrheit, dass wir uns über sie nicht mit Begriffsscholastik herumdrücken sollten. Aber ich halte diese Argumente nicht nur für höchst fragwürdig, ich glaube auch, dass sie die »Linke« beschädigen. Die Linke – und zwar nahezu alle Spielarten der Linken – haben den Freiheitsbegriff allzu kampfflos der neoliberalen und neokonservativen Rechten überlassen. Und das ist fatal, angesichts dessen, welche zentrale Rolle das Pathos der Freiheit in der Geschichte der Linken spielte, angesichts der Bedeutung, die er stets für die Attraktivität der Linken hatte.

Nehmen wir nur das berühmte Marx-Wort aus dem »Kommunistischen Manifest«, wonach es ihm um eine Assoziation gehe, »in der die freie Entfaltung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«. Ich will hier gar nicht in Begriffsscholastik verfallen und jedes Wort umdrehen. Marx hat seine Texte auch schnell hingeschrieben, er hat ja nicht gewusst, dass wir mal jedes Wort dreimal hin und her wenden werden. Aber der Geist dieses Satzes ist klar, auch wenn er vollgefüllt ist mit Paradoxa. Es geht um die Befreiung jedes einzelnen Individuums, die Möglichkeit, seine Talente voll zu entfalten, ohne manifeste Unterdrückung, aber auch ohne subtile Gängelung und die freiheitseinschränkenden Wirkungen, die von Armut, Elend und Chancenlosigkeit ausgehen. Die kollektive Befreiung ist die Bedingung für die individuelle Befreiung, aber es gibt auch keine kollektive Befreiung, die die individuelle Freiheit nicht schätzt. Wenn wir Linken die Gleichheit hochhalten, dann nicht, damit wir alle gleich aussehen, gleich denken, in gleichen Häusern wohnen und die gleichen Schuhe tragen – sondern damit alle die gleichen Chancen auf Freiheit und freie Entfaltung haben. Nicht, damit wir alle gleich und austauschbar und verwechselbar sind, sondern damit alle die Möglichkeit haben, ihr unverwechselbares »Ich« zu entwickeln.

Nun ist es in den vergangenen zwanzig, dreißig Jahren so, dass die neukonservative und neoliberale Rechte die unternehmerische Freiheit hochhielten und mit dieser gelegentlich auch ein gewisses gesellschaftliches Laissez-Faire. Damit konnte diese Ideologie auch eine Anziehungskraft auf linksliberale Milieus entwickeln, die sehr angetan sind von der Idee, dass jeder sein Ding machen und nicht von staatlichen Reglementierungen behindert werden soll. Dies richtete sich nicht nur gegen das kollektivistische Ideal eines vulgären, orthodoxen Marxismus und die repressiven Dimensionen eines längst ideallosen Staatssozialismus, sondern

auch gegen den Wohlfahrtsstaat westeuropäischer, sozialdemokratischer und linkssozialistischer Prägung. Ja, selbst letztere Kritik war nicht ganz unberechtigt, hat ja auch der Sozialstaat seine normierenden und formierenden Dimensionen. Sozialbürokratien sind, um das Mindeste zu sagen, nicht immer vom anti-autoritären Geist durchweht, oft haben sie eine parernalistische Schlagseite. Es gab ja nicht zufällig in den siebziger Jahren auch eine linke Sozialstaatskritik. Während die Rechte also den Begriff der Freiheit hochhielt, bekümmerten die Linken vor allem die wachsenden Ungleichheiten. Dies führte dazu, dass sich die Linke und die Rechte die beiden Begriffe »Freiheit« und »Gleichheit«, die beide immer zum konstitutiven Ideenfundus der Linken zählten, gewissermaßen teilten. Die Rechte begann für Freiheit zu stehen, die Linke für Gleichheit. Eine Entwicklung, die wir schleunigst rückgängig machen sollten. Dafür ist es als erstes notwendig, in einer Operation, die man klassisch ideologiekritisch nennen könnte, den Freiheitsbegriff der neuen Rechten zu dekonstruieren.

Ich will also im Folgenden einen produktiven linken Freiheitsbegriff im Kontrast zur konservativen Freiheitsrhetorik entwickeln.

Was meinen Konservative, wenn sie »Freiheit« sagen? Nun, zum Teil das selbe wie Liberale, Progressive oder Sozialdemokraten, was damit zusammen hängt, dass heute über ein paar Dinge, wie eine lebenswerte Gesellschaft strukturiert sein soll, im Westen Konsens besteht. So meinen Konservative und Progressive, dass die parlamentarische Demokratie, die jedem Bürger eine Stimme gibt, die beste Regierungsform ist, dass es möglich sein soll, eine Regierung abzuwählen und sie sind der gemeinsamen Überzeugung, dass Presse- und Meinungsfreiheit hohe Güter sind. Darin besteht kaum mehr ein Unterschied. Sie sind sich auch darüber einig, dass »Freiheit« nicht notwendigerweise heißen kann, dass jeder tun darf, was er will. Weder Konservative noch Progressive vertreten die Auffassung, dass man die »Freiheit« haben soll, den Nachbarn zu ermorden, und auch für die »Freiheit«, Passanten ins Gesicht zu spucken, setzt sich niemand ein, der bei Trost ist. Üblicherweise lernen schon die Zehnjährigen im Unterricht, dass die Freiheit dort enden muss, wo mein Verhalten die Freiheit eines anderen einschränkt. In der Praxis ist die Sache natürlich komplizierter, weil wir nicht immer direkt, sondern auch indirekt, durch allerlei Fäden, mit anderen verbunden sind. Wenn ich Autofahre, ohne mich anzuschallen, hat es wenig Sinn, mich auf meine »Freiheit« zu berufen, wenngleich dieser riskante Lebensstil niemandem direkt schadet: Wenn ich unangeschnallt gegen

einen Baum fahre, sterbe nur ich, und wenn ich in ein entgegenkommendes Auto rase, stirbt möglicherweise ein anderer Autofahrer mit mir, aber nicht deshalb, weil ich nicht angeschnallt war. Dennoch nimmt sich das Parlament heraus, eine Gurtenpflicht zu erlassen, weil etwa die Gesundheitssysteme dafür aufkommen müssen, wenn ich mich unnötig schwer verletze, was wiederum allen anderen Einzählern Kosten aufbürdet.

Nichtsdestoweniger ist der Freiheitsbegriff der Konservativen etwas obskur. Zunächst war das Wort »Freiheit« historisch ja nicht gerade eine zentrale Parole des Konservativismus. Der ältere Konservativismus favorisierte »Ordnung« und damit meinte er meist das exakte Gegenteil von Freiheit. Ordnung hieß, dass sich die niedrigen Stände nicht heraus nahmen, frech zu werden. Man könnte also mit etwas Sarkasmus anmerken, dass der Konservativismus erst die »Freiheit« auf seine Fahne geschrieben hat, nachdem andere sie erkämpft haben. Tatsächlich gilt ja, abseits aller Ironie, bis in unsere Zeit: Es gibt kaum ein Freiheitsrecht im Westen, das nicht gegen die Konservativen erkämpft worden wäre, vom allgemeinen, gleichen Wahlrecht über die Aufhebung der Rassentrennung in den USA bis zur rechtlichen Gleichstellung der Frauen in praktisch allen Ländern Europas. Heute noch kämpfen Konservative etwa dafür, dass die Homosexuellen-Ehe verboten bleibt. Und ohnehin steht die hohe Freiheitsrhetorik der Konservativen in einem seltsamen Missverhältnis zu dem moralisch-sittlichen Verbotsjargon, den sie stets und reflexartig anschlagen. So fordern Konservative, dass der Staat nicht in das Leben seiner Bürger eingreifen soll, was ja nur einen Sinn ergibt, wenn man der festen Überzeugung ist, dass niemand das Recht hat, über den Lebensstil eines Menschen zu urteilen, aber gerade Konservative nehmen sich natürlich sehr gerne dieses Recht heraus: Laissez-Faire in lebenskulturellen Fragen ist ihre Sache keineswegs. Konservative lieben die doppelte moralische Buchführung. Kluge Neukonservative wie der US-Soziologe Daniel Bell, geben offen zu: Sie wollen »einerseits wirtschaftliche Freizügigkeit, andererseits Moralvorschriften«.

Der Freiheitsbegriff der Konservativen meint vor allem die Freiheit des privaten Eigentums. Jeder politische Begriff ist in einem bestimmten Sinn »polemisch«, insofern, als er sich gegen einen anderen Begriff wendet: Und der Freiheitsbegriff, wie ihn die Konservativen verstehen, wendet sich gegen den Kollektivismus. Die neuen Konservativen unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht nennenswert von den Neoliberalen. Aber wenn Neokonser-

vative »Freiheit« sagen und die Meinung vertreten, der Staat solle möglichst nicht in das Leben der Bürger eingreifen, dann meinen sie in aller Regel, der Staat solle so wenig wie möglich die freie wirtschaftliche Tätigkeit der Bürger als Wirtschaftssubjekte behindern. Ein aktiver Staat, der etwa versucht, soziale Ungerechtigkeiten auszugleichen, aber auch einer, der eine ambitionierte Bildungspolitik verfolgt und ein dichtes Netz an Wohlfahrtsprogrammen auflegt, die Menschen in Not oder anderen schwierigen Situationen helfen, bedroht diese »Freiheit«, sind Konservative überzeugt und sie haben sich dafür eine Reihe von Argumenten zurecht gelegt, die manchmal mehr, manchmal weniger logisch aufeinander Bezug nehmen.

Zunächst gehen sie davon aus, dass der Wettbewerb privater Wirtschaftssubjekte die effizienteste Art ist, eine Volkswirtschaft zu organisieren. Die Anreizstruktur, die den privatwirtschaftlichen Kapitalismus charakterisiert, sei auch die beste Methode, dafür zu sorgen, dass sich Menschen anstrengen. Die »Freiheit« des Marktes sei auch die beste Voraussetzung dafür, die Talente von möglichst vielen Bürgern zu entwickeln.

Ein aktiver Staat und eine Sozialpolitik, die etwa Arbeitnehmerrechte gesetzlich schützt, sind darum in zweifacher Hinsicht für Konservative ein Übel: Erstens, weil die staatlichen Regeln den freien Wettbewerb tendenziell ausschalten oder zumindest behindern. Und zweitens, weil ein aktiver Staat ja Mittel für seinen Aktivismus benötigt: Er braucht Ministerien, Behörden, Beamte, die die Gesetze ausarbeiten, deren Einhaltung überwachen, er benötigt Sozialversicherungsapparate, die die staatlichen Hilfen auszahlen. Und er braucht Geld, um das alles zu bezahlen. Dafür muss er Steuern einheben.

Mit den Steuern ist das so eine Sache. Steuern sind ja Gelder, die die freien Wirtschaftsbürger durch eigenen Fleiß und Antrieb verdient haben und die ihnen der Staat weg nimmt. Ist das nicht schon ein Angriff auf die Freiheitsrechte, auf die Rechte des Individuums, die kein anderer oder keine Gruppe von anderen verletzen darf? Ultrakonservative Philosophen wie Robert Nozick beantworten schon diese Frage mit »Ja«. »Die Besteuerung dessen, was ein Mensch durch Arbeit erworben hat, ist gleichbedeutend mit Zwangsarbeit. Das ist, als würde man eine Person dazu zwingen, Stunden für den Nutzen eines anderen zu arbeiten.«

So weit gehen die allermeisten Neukonservativen nicht. Was die meisten Neukonservativen empört, sind nicht Steuern an sich, sondern der Umstand, dass Wohlhabendere wegen der Progression, die die meisten Steuergesetze kennen, höhere Steuersätze bezahlen als die Geringverdiener. Aber die Einhebung von Steuern über das Minimum hinaus ist in den Augen der Neukonservativen nicht nur eine Freiheitseinschränkung, weil Menschen ihr »Eigentum« weg genommen wird, sondern weil mit dem Geld ja staatliche Behörden finanziert werden. Und selbst wenn diese die Gelder in einer Weise verwenden, die einen positiven Zweck verfolgen, also von der Mehrheit der Bürger akzeptiert werden, so können diese Zwecke »nur durch Verwaltungsakte, durch Ausweitung bürokratischer Macht der Gesellschaft erzielt werden« (Daniel Bell). Der Ausweitung der staatlichen Wirtschaftsaktivität ist ein »Weg in die Knechtschaft«.

So hat das vor über sechzig Jahren der Wirtschaftsnobelpreisträger Friedrich August von Hayek in seinem gleichnamigen Buch formuliert, das heute so etwas wie eine Bibel aller Neukonservativen und Neoliberalen ist. Hayek hat sein Buch 1944 Angesichts der NS-Diktatur und des Sowjetkommunismus geschrieben, aber auch vor dem Hintergrund erster Schritte zum Aufbau eines Wohlfahrtsstaates in Großbritannien, in den USA und in Skandinavien. Und für Hayek waren all diese unterschiedlichen »Regimes« nur Spielarten ein und der selben Tendenz: des Untergangs von Freiheit und Individualismus. Allen Ernstes betrachtete er die Sozialreformen als schwere Niederlagen für die Freiheit, weil der Staat seine Wirtschaftsaktivität ausweite: eine »breite Heerstraße in die Knechtschaft«. Nun, die USA, Großbritannien und Skandinavien sind auch heute noch liberale Gesellschaften. Und wenn die »Freiheit« in diesen Gesellschaften ernsthaft bedroht wurde, dann von Mistreitern Hayeks beim »Verteidigen der Freiheit« wie den antikommunistischen US-Senator Joseph McCarthy. Zwar hat sich bald erweisen, dass Hayeks Verfallsphantasie exakt nichts mit der historischen Wirklichkeit zu tun hat, doch hält dies seine Epigonen bis heute nicht davon ab, seine Thesen nachzubeten.

Grundsätzlich sind Neukonservative der Ansicht, dass wir alle bessere Güter und Dienstleistungen zur Verfügung haben werden, wenn überall so viel Wettbewerbsgeist wie möglich herrscht und wenn nicht so sehr entscheidet, ob jemand einer Dienstleistung oder eines Gutes bedarf, sondern ob er es bezahlen kann. In vielen Fällen ist das so selbstverständlich, dass es trivial ist: Ein Friseur schneidet nicht prinzipiell zuerst jenen Menschen die

Haare, die seine Dienste am notwendigsten haben, wie etwa zotteligen Langhaarigen – sondern jenen Menschen, die in seinen Laden kommen und ihn dafür bezahlen. Für Neukonservative ist sonnenklar, dass man dieses Prinzip auf so viele Bereiche wie möglich ausweiten sollte, und damit beginnen die Fragwürdigkeiten: Ob etwa Privatfernsehkkanäle, die miteinander in einem harten Wettbewerb stehen, dazu geführt haben, dass wir »bessere« Güter zur Auswahl haben, ist ja wohl kaum behaupten. Manche radikale Ideologen legen das freie Wettbewerbsprinzip auf ganz eigentümliche Weise aus: Warum sollen Ärzte denen helfen, die es gerade am Nötigsten haben? fragt Robert Nozick. »Muss denn ein Gärtner seine Dienste auf jene Grünflächen richten, die es am Nötigsten haben? Aber inwiefern unterscheidet sich die Situation des Arztes von dem des Gärtners?« Ist es nicht ungerecht, von einem Arzt zu verlangen, er solle einen Hungerleider retten, nur weil der gerade abzuleben droht, wenn er gleichzeitig einer wohlhabenden Witwe eine Schönheitsoperation verpassen könnte? Wie kann man von einem Arzt etwas verlangen, was man von einem Friseur nie zu fordern wagen würde? Eine solche Auffassung kann selbstverständlich auch in neukonservativen Kreisen als etwas exzentrisch gelten, wenngleich sie doch stets argumentieren, jedes gesellschaftliche Problem sei schlicht darauf zurückzuführen, dass die Marktanreize einfach nicht funktionieren, eines falsch verstandenen Egalitarismus wegen.

In letzter Konsequenz sollen alle rhetorischen Verrenkungen der Konservativen die These untermauern, es sei keineswegs gerecht, mehr Gleichheit unter den Menschen herzustellen, und abgesehen davon würden alle Versuche in diese Richtung ausschließlich kontraproduktive Wirkungen haben. Die neokonservativen Ideologen tragen diese Meinung mit großem Getöse und scheinlogischen Ableitungen vor, wie obskur sie ist, ist freilich leicht durchschaubar. Zunächst weisen sie zurück, dass mehr Gleichheit überhaupt ein erstrebenswertes Ziel sei. Schließlich seien die Menschen alle unterschiedlich und es sei doch schön, dass die Welt bunt sei. Alle Versuche der Progressiven, für mehr Gerechtigkeit zu sorgen, seien deshalb »Gleichmacherei«. Der Wert der »Gleichheit« stehe im Gegensatz zur »Freiheit«, denn man könne Menschen nur gleicher machen, wenn man ihre Freiheit einschränkt.

Die Einwände gegen alle Versuche, mehr Gleichheit zwischen den Bürgern einer Gesellschaft herzustellen, machen das Herzstück des konservativen Denkens aus. Die Angriffe auf das Gleichheits-

prinzip – oder umgekehrt: die Verteidigung gesellschaftlicher Ungleichheiten –, sind derart zentral in der Weltanschauung der Konservativen, dass sie eine ganze Reihe elaborierter Argumente vorbringen, die sich um zwei Basispostulate gruppieren. Erstens: Materielle Ungleichheiten, mögen sie auch noch so schroff sein, sind gar nicht ungerecht. Zweitens: Die Ungleichheiten zwischen den Menschen, mögen sie vielleicht auch ungerecht sein, sind funktional für eine prosperierende Gesellschaft und, umgekehrt seien alle Versuche, Ungleichheiten einzuebnen, dysfunktional.

Ungleiche Verteilung, so eines dieser Argumente, könne nur dann als »ungerecht« charakterisiert werden, wenn sie auf illegitimen Wegen zustande gekommen ist. »Was immer aus einer gerechten Situation mit gerechten Zwischenschritten erwächst ist selbst gerecht«, postuliert der Philosoph Robert Nozick. Selbst die größten Ungleichheiten, mögen sie auch die Folge einer Anhäufung von Reichtümern seit Generationen auf der einen, eine Folge von Niederlagen auf der anderen Seite sein, seien gerecht, solange sie unter Einhaltung der Spielregeln hergestellt wurden. Darum ist eines der Lieblingsschlagworte der Konservativen das der »Meritokratie«. Es lautet, dass diejenigen voran kommen sollen, die es verdienen. Eine gerechte Gesellschaft zeichnet sich nicht dadurch aus, dass man Gleichheit unter Ungleichen herstellt, aber auch nicht dadurch, dass diejenigen viel Macht haben, denen sie in den Schoß gelegt wurde – etwa durch das Erbprinzip in Monarchie und Feudalismus. Der Fluchtpunkt dieses Arguments ist natürlich, dass eine freie marktwirtschaftliche Gesellschaft genau eine solche gerechte Meritokratie ist, dass also diejenigen, die viel haben und damit materielle, soziale und politische Macht konzentrieren, wohl diejenigen sind, die das verdienen. Das Praktische an diesem Prinzip ist natürlich, dass der materielle Egoismus moralisch aufpoliert wird. Helmut Dubiel erinnert in diesem Zusammenhang an die Beliebtheit der »Rennbahnmetapher, mit der die Idee der Meritokratie von Seiten ihrer Verteidiger oft illustriert wird«, das Bild von den Läufern, »die auf derselben Linie gestartet sind«. Dass der, der schneller vorwärts kommt, dann der Gewinner ist, ist ja nur allzu gerecht. Die Lehre von der Meritokratie hat die leicht durchschaubare »ideologische Pointe, dass sie denen, die ohnehin das Privileg eines hohen Status und eines komfortablen Lebens besitzen, zusätzlich noch das Gefühl vermittelt, all das auch verdient zu haben«.

Konservative mit etwas mehr Wirklichkeitssinn sind durchaus bereit, die meritokratischen Prinzipien zu relativieren. Sie räumen ein,

dass sich ungerechte Privilegierungen und ungerechte Benachteiligungen über lange Zeit hinweg, über den Lauf der Generationen, zu groben und nachhaltigen Startvorteilen und Startnachteilen entwickeln können; ja, dass das meritokratische Prinzip in jeder Generation neu herausgefordert wird. Denn selbst wenn totale Chancengleichheit herrschte, manche einfach weil sie geschickt und talentiert sind, mehr Reichtümer anhäufen und andere weniger, wäre diese Ungleichheit im Ergebnis von heute die Chancenungleichheit von morgen: Die Kinder der Gewinner von heute gingen eben nicht zeitgleich mit den Kindern der Verlierer über die Startlinie. Die Unterscheidung zwischen »Chancengleichheit« und »Ergebnisgleichheit« ist deshalb zwar modisch, aber letztlich »fiktiv«, wie der Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman darlegt: »Eine Gesellschaft, in der die Ergebnisse sehr ungleich sind, ist mehr oder weniger unvermeidlich eine Gesellschaft, in der auch die Chancen sehr ungleich sind.«

Tatsächlich kann man den Aufstieg der neuen Konservativen nicht verstehen, wenn man ihn nicht als Angriff auf das Gleichheitsideal versteht. Als nach 1945 begonnen wurde, im Westen Wohlfahrtsstaaten aufzubauen, wurden die Gesellschaften zunehmend »gleicher«. Auch die unteren Schichten wurden am Wohlstand beteiligt, und das ging nicht ohne Umverteilung von Oben nach Unten. Dies betrifft die Wohlfahrtsstaaten Europas in ähnlicher Weise wie die USA, die zwar nie zu einem vollständig ausgebauten Sozialstaat wurden, aber seit der Zeit des New Deals der Dreißiger Jahre bis in die siebziger Jahre die gleiche Richtung einschlugen. Doch seit dem Aufstieg des Neokonservatismus, von Thatcherismus und Reaganomics, geht die Schere wieder auf. Der Aufstieg eines aggressiven, kompromisslosen Konservatismus und das Wachstum der Ungleichheit gehen Hand in Hand.

Dass der Frontalangriff der Gleichheitsfeinde in den vergangenen fünfundzwanzig Jahren so erfolgreich sein konnte, ist durchaus erstaunlich. Denn grundsätzlich ist das Gleichheitsideal allgemein anerkannt. Die allermeisten Menschen wollen nicht ungleich behandelt werden und haben einen wachen Instinkt für Ungerechtigkeiten. Keineswegs lässt sich behaupten, dass das Gleichheitsideal an Überzeugungskraft verloren hat. Eher das Gegenteil ist der Fall: Vor hundert, zweihundert Jahren, als die Menschen noch in ihren traditionellen Gesellschaften lebten, mit Königen, Fürsten, Aristokraten oben, den einfachen Leuten unten, waren die Bürger seit Generationen darauf trainiert, diese Ordnung anzuerkennen. Es kam zwar zu Rebellionen und Revolutionen, wenn die Lage der

Unterprivilegierten allzu drückend war, aber ganz generell war die hierarchische Ordnung eher respektiert. Heute ist das nicht mehr der Fall. »Meiner Ansicht nach«, schreibt etwa die Londoner Philosophieprofessorin Anne Phillips, »ist den Menschen die Frage der Gleichheit eher wichtiger geworden. Sie bestehen nachdrücklicher darauf, als Gleiche behandelt zu werden (»Wieso glaubt er, etwas Besseres zu sein als ich?«; »Woher nimmt er das Recht, mir sagen zu wollen, was ich zu tun habe?«), sie sind weniger bereit, eine untergeordnete Position zu akzeptieren.«

Die Ungleichheit ist, anders als die konservativen Prediger uns Glauben machen wollen, keineswegs nützlich. Relative Gleichheit hat sich historisch als durchaus funktional erwiesen – funktionaler als grobe Ungleichheiten. Seinerzeit, als die Ungleichheiten nach und nach geringer wurden, entstand ein breiter Mittelstand, konnten Familien ihren Kindern eine bessere Ausbildung garantieren, als sie sie selber noch genießen durften, es wuchs die gesellschaftliche Nachfrage nach Gütern, es stiegen die Fertigkeiten der breiten Masse, was sich als Voraussetzung für eine wissensbasierte Ökonomie erwies. Resultat: Die Wirtschaft brummte, die Wachstumsraten waren kontinuierlich stabil. Niedrige Löhne für die Schwachen, sinkende Steuern für die Reichen und die Unternehmen führen eben nicht zu mehr Prosperität, sondern erzeugen soziale Kosten. Gerade relative Gleichheit ist die Voraussetzung für die Mobilität, die dynamische Gemeinwesen benötigen. Ein Mindestmaß an sozialer Sicherheit und Teilhabe am Reichtum ist Voraussetzung dafür, dass jemand Risiken eingehen oder einfach seine Talente entwickeln kann, argumentiert der französische Sozialwissenschaftler Robert Castel: »Kann ein Arbeiter, von dem man Flexibilität erwartet, vielseitige Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Eigeninitiative und die Fähigkeit, sich ständig an Veränderungen anzupassen, all dies ohne ein Mindestmaß an Absicherung überhaupt leisten?«, fragt Castel. Die Erosion des Wohlfahrtsstaates und die Ausbreitung von prekären Lebenssituationen führt eben nicht zu »weniger Kollektivismus« und »mehr Individualismus«, wie uns die neuen Konservativen Glauben machen wollen. Und umgekehrt war auch der Sozialstaat die Vorbedingung für die zeitgenössische Individualisierung, wenn man so will, für eine »Massenindividualität«, wie Robert Castel in Anlehnung an Marcel Gauchet ausführt: »So wie der klassische Wohlfahrtsstaat einen Klassenkompromiß bewerkstelligt, genauso treibt er zugleich auch die Individualisierung voran. Wenn man die Individuen mit einem so vorzüglichen Fallschirm ausstattet, wie ihn die Gewissheit der Fürsorge darstellt, dann ermöglicht man

ihnen, sich in allen erdenklichen Lebenssituationen von den Gemeinschaften, allen möglichen Zugehörigkeiten, angefangen bei den elementaren Solidaritäten der Nachbarschaft, abzunabeln. Der Wohlfahrtsstaat ist ein mächtiger Faktor des Individualismus.« Es ist, fügt Castel hinzu, durchaus »paradox ... Man lebt und erlebt seine eigene Individualität um so leichter, wenn sie sich auf objektive Ressourcen und kollektive Sicherheiten stützt«.

Also, und damit bin ich bei meinem Ausgangspunkt zurück: Soziale Gleichheit ist die Bedingung für individuelle Freiheit, nicht ihr Gegenteil. Darf ich Sie an dieser Stelle nur noch einmal erinnern an das Marx-Wort, wonach in der von ihm angestrebten Gesellschaft »die freie Entfaltung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«. Staatliche Maßnahmen, die den Schwachen helfen und eine egalitäre Kultur führen nicht zu weniger Individualismus, sondern zu mehr, und sie führen auch nicht zu weniger Wohlstand, wie die Konservativen meinen, sondern zu mehr. Gute Schulen, die die Ungleichheit nicht reproduzieren, sondern die ungerechte Chancenverteilung auszugleichen versuchen, führen zu einem allgemeinen Wachstum des Bildungsniveaus.

In einer Gesellschaft mit einem schwachen Staat, in der Ungleichheiten akzeptiert werden, wird auch akzeptiert, dass ein Teil der Gesellschaft nicht mitkommt. In einer solchen Gesellschaft werden Talente vergeudet. Oder, um das in den Worten des großen amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt zu sagen: »Dass rücksichtsloser Egoismus in moralischer Hinsicht falsch ist, wussten wir schon; jetzt wissen wir, dass er auch in wirtschaftlicher Hinsicht falsch ist.«

Wenn wir es zulassen und akzeptieren, dass sich wieder eine breite Unterschicht bildet, die von der Teilhabe am Wohlstand ausgeschlossen ist, die regelrecht »befallen« (Robert Castel) ist vom Virus chronischer Aussichtslosigkeit und die kaum eine Chance hat, in den Mittelstand aufzusteigen, dann ist das auch demotivierend für die Menschen. Wenn viele Menschen nur geringe Lebenschancen haben, dann hat das negative Auswirkungen – auf diese Menschen, aber auch auf uns alle. 8,2 Prozent der deutschen Kinder werden ohne Schulabschluss auf den Arbeitsmarkt geschickt, weil kaum etwas dafür getan wird, die Chancen der Unterprivilegierten zu erhöhen. Weil es nicht genug Kindertagesstätten gibt, werden weniger Kinder geboren und es sind deutlich weniger Frauen erwerbstätig, als möglich wäre. Würde man

energische Maßnahmen setzen, um diese Ungerechtigkeiten zu beheben, Deutschland würde nicht nur gerechter – das Brutto-sozialprodukt läge wohl um hundert oder zweihundert Milliarden Euro höher. Mehr Menschen könnten einen qualifizierten Job ausüben und weniger Niedrigqualifizierte wären arbeitslos ohne realistische Aussicht auf ein Auskommen.

Die Gleichheit ist also nicht der Antipode der Freiheit, sondern ihr Zwillingsbruder. Die vielbeschworene »Optionen- und Risikogesellschaft« bedeutet in der Realität: Optionen für die Einen, Risiko für die anderen. »Freiheit« unter den Bedingungen von grober Ungleichheit heißt Freiheit für die Begüterten, aber Optionenmangel für die Unterprivilegierten. Dass eine egalitäre Gesellschaft nur auf Kosten der »Freiheit« zu haben ist, ist vielleicht die allergrößte Lüge der neuen Konservativen. Gleichheit heißt nämlich, dass alle die »Freiheit« haben, aus ihrem Leben etwas zu machen. Und Ungleichheit hat freiheitseinschränkende Wirkungen für die Unbegüterten, weil eklatanter materieller Mangel mit eklatantem Mangel an Optionen einher geht. »Nichts versagt dem einzelnen so radikal jegliche Entfaltungsmöglichkeit wie die völlige Mittellosigkeit oder beeinträchtigt sie so sehr wie relative Einkommensarmut«, schrieb der große amerikanische Ökonom John Kenneth Galbraight.

Gleiche Lebenschancen geben allen Menschen die Freiheit, aus ihrem Leben etwas zu machen. Davon haben sie nicht nur als Individuen etwas, sondern wir alle: Es gibt mehr Menschen, die zum Wohlstand unserer Gesellschaften beitragen. Soziale Sicherheit garantiert nicht nur den Individuen ein Leben ohne Angst und Bedrückung – sie können sich dann auch fortbilden, sie können jene Jobs wählen, die ihnen Spaß machen und in denen sie dann wohl auch mehr leisten werden. Und sie können so manches »Wagnis« eingehen.

Es ist eine der großen Grotesken der Geschichte, dass sich die neuen Konservativen als Protagonisten der »Freiheit« präsentieren und die progressiven Kräfte zu Befürwortern der Gängelung stilisieren. Freilich, die Linke ist daran nicht ganz unschuldig, und zwar nicht nur deshalb, weil manche linke Parteien, allen voran die Kommunisten in Osteuropa, die demokratischen Freiheitsideale verraten haben. Ein bisschen sind die progressiven Kräfte in Westeuropa und in den USA aber auch in die Falle der Konservativen gegangen: Weil letztere die Werte der Freiheit und die der sozialen Gerechtigkeit gegeneinander ausgespielt haben, betonten die Progressiven primär den Wert der Gerechtigkeit, haben über

den der Freiheit aber nicht mehr viele Worte verloren. In den meisten Fällen deshalb, weil sie der Meinung sind, dass ein Mangel an Freiheit in den gefestigten westlichen Demokratien kein wirkliches Problem mehr ist, wohingegen die soziale Ungleichheit zu einem immer stärkeren Problem wurde – in manchen Fällen vielleicht auch, weil sie die Auffassung vertreten, dass soziale Gerechtigkeit wichtiger als Freiheit ist. Das war ein schwerer Fehler. Erstens deshalb, weil, wie wir gesehen haben, weniger Gleichheit immer auch weniger Freiheit nach sich zieht, und zweites, weil die Linke immer die Kraft der Freiheit war. Viele Menschen haben sich leidenschaftlich für die Linke engagiert, weil sie gegen Unterdrückung, Diktatur und undemokratische Machenschaften aufgetreten ist. Das war vor 150 Jahren so, als die frühen Sozialisten in der Revolution von 1848 den Kampf für Freiheitsrechte wie Meinungs- und Pressefreiheit und demokratische Wahlen führten, ein Kampf, der damals noch von Kaiser- und Königtum niedergeschlagen wurde. Das war so, als die ersten Gewerkschaften das Recht der Arbeiter erkämpften, sich mit ihresgleichen zusammenzuschließen. Das war am Ende des Ersten Weltkrieges so, als in den meisten Ländern Europas die Monarchien stürzten und es oft die Anführer der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien waren, die demokratische Republiken ausriefen, in denen das freie und gleiche Wahlrecht garantiert war. Das war in den dreißiger Jahren so, als es vor allem die progressiven Kräfte waren, die sich gegen den Aufstieg des Faschismus auflehnten und, wie etwa im spanischen Bürgerkrieg, beherzt für die Freiheit kämpften. Das war in den sechziger Jahren in den USA so, als die Bürgerrechtsbewegung ihren Kampf gegen die rassistische Diskriminierung der Schwarzen führte. Und das war noch in den sechziger und siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in Europa so, als einerseits sozialdemokratische Politiker wie Willy Brandt oder Bruno Kreisky den konservativen, beengenden Mief ausfegten und andererseits unorthodoxe Bewegungen und Gegenkulturen versuchten, freie und unkonventionelle Lebensformen zu entwickeln. Und das war immer auch so, wenn linke Parteien, zu Staatsparteien erstarrt, das Freiheitsideal aus den Augen verloren oder gar mit Füßen getreten haben. Libertäre Sozialisten, wie George Orwell, Victor Serge und viele, viele andere haben dann darauf bestanden, dass eine gerechtere Welt ohne Freiheit nicht zu haben ist – aber dass Freiheit auch ohne Gerechtigkeit nicht zu haben ist.

Gewiss, das Freiheitsstreben hat historisch verschiedene Betriebsmodi. Aktuell tritt es auch in Gestalten auf, die nicht immer leicht mit traditionellen linken Konzepten kompatibel scheinen. Viele

Menschen sind heute auf ihre Autonomie bedacht, sie wollen arbeiten, ohne einen Boss über sich zu haben; sie wollen ihr Ding machen. Wenn wir heute von »Prekarität« sprechen, dann denken wir immer rasch an Unsicherheit, aber oft ist die Prekarität auch selbst gewählt, von Menschen, die für sich oder kooperativ mit anderen arbeiten wollen und nicht im Apparat einer Firma, mit ihren starren Hierarchien. Lebensentwürfe differenzieren sich aus. Vielfältigkeit lässt sich aber nicht so leicht sozialversicherungstechnisch absichern, denn Systeme brauchen Normierbarkeit. Eine Linke, die ihren Namen verdienen will, muss solches Freiheitsstreben zu ihrer Sache machen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal ausdrücklich unterstreichen, was mir am wichtigsten erscheint. Die progressiven Kräfte waren immer von der Gewissheit getragen: Ein anderes, ein freieres Leben ist möglich. Die Unterprivilegierten haben sich gegen ihre Armut aufgelehnt, aber auch gegen Drangsalierung, Rassismus, Versklavung und Unfreiheit. In all diesen Jahrzehnten und Jahrhunderten waren die linken Bewegungen die Speerspitze der Aufklärung. Sie waren der Meinung, dass auch Arme und Ungebildete das Recht und die Fähigkeit besäßen, selbst zu denken – jeder einzelne von ihnen. Sie waren, so gesehen, deshalb auch eine mächtige Kraft des Individualismus.

Überlassen wir den Freiheitsbegriff nicht den Erben jener, die immer auf der anderen, der falschen Seite standen.

Das Grundgesetz: Offen für eine neue soziale Idee.

Barthelmann vom 14. September 2010
Grundgesetz als Leitlinie für die
LINKE, 6. und 7. März 2010

DIE LINKE.



Die Demokratiekonzeption des Grundgesetzes

Vortrag von Marcus Hawel, Lehrbeauftragter an den Instituten für Politische Wissenschaft sowie Soziologie und Sozialpsychologie der Leibniz Universität Hannover auf der Konferenz »60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee« am 7. März 2009 im Neuen Rathaus von Leipzig

Freiheitliche demokratische Grundordnung

In Artikel 20 (1–3) GG werden die Grundlagen der staatlichen Ordnung festgelegt. Demnach ist die Bundesrepublik Deutschland ein »demokratischer und sozialer Bundesstaat«. Die Republikdefinition in Verbindung mit Demokratie, bedeutet, dass nicht nur eine monarchistische Staatsform ausgeschlossen, sondern zugleich auch eine »Absage an Staatsformen (erteilt wird), die von einer der Verfassung übergeordneten Verleihung von Herrschaftsbefugnissen (ausgeht)«^[1]. Die Staatsgewalt hat vom Volke auszugehen, wie es in Absatz 2 noch einmal explizit betont wird. Wenngleich die Demokratie ganz unterschiedliche Formen der Ausgestaltung annehmen kann, so wird jedoch ausgeschlossen, »dass die Staatsgewalt (...) nicht in der Hand eines Einzelnen, einer Gruppe, einer oder mehrerer Parteien oder sonstiger Verbände, eines Standes, Berufs, einer Klasse, Religionsgemeinschaft, Nationalität oder Rasse, sondern beim Gesamtvolk liegen soll«^[2]. Die freie Ausgestaltung der Demokratie muss jedoch die Legitimation durch das Volk erfahren^[3] und ferner bestimmte Wesensmerkmale wie das Gleichheits- und Mehrheitsprinzip, Minderheitenschutz, freie Willensbildung, insbesondere die Möglichkeit der politischen Opposition sowie des Machtwechsels gewährleisten.^[4] In Artikel 21 GG wird den Parteien bei der politischen Willensbildung zwar eine besondere, verfassungsrechtlich geschützte Stellung eingeräumt, die jedoch nicht wie Artikel 20 der Fundamentalnorm nach Artikel 79 (3) unterliegt. Eine »Parteiendemokratie« resultiert aus Artikel 21 jedenfalls

[1] Dieter Hömig (Hg.): *Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, 8. Aufl., Baden Baden 2007, S. 234.

[2] Ebd.

[3] Vgl. BVerfGE 93, S. 66f.; 107, S. 87.

[4] Vgl. BVerfGE 29, S. 165; 1, S. 178; 2, S. 13.

nicht. Auch eine Oligarchisierung in den Parteien, so dass die politische Willensbildung in ihnen sowie deren innere Ordnung nicht mehr demokratischen Grundsätzen entspräche, wäre ein Verstoß gegen die »freiheitliche demokratische Grundordnung«, von der in Artikel 21 (2) und in Artikel 18 die Rede ist und in der gewährleistet sein muss, dass »das Volk auch tatsächlich die Grundrichtung der staatlichen Willensbildung frei und maßgeblich bestimmt, keine »gelenkte« Demokratie oder bloße Scheindemokratie«^[5] existiert. Dazu gehöre, so Dieter Hömig in seinem Grundgesetzkommentar, auch die freie politische Meinungs- und Willensbildung sowie die Gewährleistung sämtlicher Grundrechte, nach Artikel 19 (2), die durch Legislative und Exekutive in ihrem Wesensgehalt nicht angetastet und überhaupt nur unter bestimmten Bedingungen eingeschränkt werden dürfen.

Direkte Demokratie

Die im Grundgesetz in Artikel 20 (2) verankerte normative Bestimmung der Volkssouveränität impliziert das Bestimmungsrecht des Volkes über den Staatswillen: »Der Grundsatz der Volkssouveränität fordert, dass das Volk einen effektiven Einfluss auf die Ausübung der Staatsgewalt durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung hat.«^[6] Wenn also die Staatsgewalt vom Volke ausgehen soll, dann entsprechen Formen der direkten Demokratie der gebotenen Willensbildung des souveränen Volkes adäquater als repräsentative Willensbildung, die durch die Parteien vermittelt wird.^[7] Im Grundgesetz lassen sich aber – anders als in den jeweiligen Länderverfassungen – so gut wie keine Festlegungen auf Formen direkter Demokratie finden, wenn man einmal von der Garantie von freien, allgemeinen und unmittelbaren Wahlen der Parlamente sowie auf das Recht auf kommunale Selbstverwaltung absieht. Einen Volksentscheid sieht das Grundgesetz in Artikel 29 (2 und 3) nur in Bezug auf eine Neugliederung des Bundesgebietes vor. Nicht einmal das Grundgesetz selbst wurde durch einen Volksentscheid legitimiert. Die Bevölkerung eignete sich erst nachträglich die Verfassung an, indem sie im Kampf gegen die Wiederbewaffnung und Notstandsgesetzgebung

[5] Hömig: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, a.a.O., S. 235.

[6] Ebd., S. 238.; vgl. BverfGE 83, S. 71f.

[7] Vgl. Tilman Evers: »Volkssouveränität im Verfahren. Zur Verfassungsdiskussion über direkte Demokratie«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 23/91, S. 3–15.

diese gegen ihre Aushöhlung verteidigte.^[8] Die weitgehende Absage an Formen direkter Demokratie im Grundgesetz findet seinen Grund darin, dass Elemente plebiszitärer Demokratie für das Scheitern der Weimarer Republik mit verantwortlich gemacht wurden. Aber es waren weniger die direkten Demokratieformen, mithin der Einfluss der Massen auf den Staat, sondern vielmehr das antidemokratische Verhalten der konservativen Eliten, die für den Untergang der Weimarer Republik verantwortlich sind, weil sie im Geiste der konservativen (Anti-)Revolution aus Angst vor einer sozialistischen revolution by consent (Harold Laski) die Macht an Hitler und die nationalsozialistische Bewegung übertrugen mit dem Auftrag, die organisierte Arbeiterbewegung zu zerschlagen. Nach den Protesten der späten 1960er Jahre, bei denen es sich in der Bundesrepublik maßgeblich um eine Kritik am autoritär verstandenen repräsentativen Parlamentarismus handelt, der durch eine außerparlamentarische Opposition unter Druck gesetzt wurde, beginnt man in der Linken (Friedensbewegung, Antiatomkraftbewegung etc.) erst Anfang der 1980er Jahre eine Debatte um die Aufnahme von Formen direkter Demokratie ins Grundgesetz. Diese Debatte kulminierte nach der deutschen Einheit Anfang der 1990er Jahre. Erweiterung und Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch plebiszitäre Elemente wird im linksliberalen Milieu als Bereicherung und Korrektiv der parlamentarischen Demokratie diskutiert. Man begreift es als Normalität westlicher Demokratie, die aus einer Mischform besteht. Das repräsentative System soll in der Vorstellung der basisdemokratischen Kräfte nicht durch ein radikaldemokratisches System ersetzt werden. Es geht um Ergänzung. Das wirft die Frage auf, inwieweit beide Systeme miteinander vereinbar sind. Über Vereinbarkeit herrscht Uneinigkeit, obwohl bereits in vielen Ländern im Vergleich zu Deutschland ausgeprägtere Mischformen existieren und gut funktionieren.^[9] In Deutschland hat man bisher solche Mischformen nur auf den Kommunalebene und in gewisser Hinsicht auch auf den Länderebenen realisiert. Auf Bundesebene

[8] Vgl. Joachim Perels: »Der Kampf gegen die Notstandsgesetze als Aneignung der Verfassung«, in: *Opposition als Triebkraft der Demokratie. Bilanz und Perspektiven der zweiten Republik. Jürgen Seifert zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Michael Buckmiller und Joachim Perels, Hannover 1998.

[9] Vgl. Karlheinz Niclauß: »Fünf Wege zur bürgernahen Demokratie«, in: H. H. von Arnim (Hg.): *Demokratie vor neuen Herausforderungen*, Berlin 1999, S. 161–168; Niclauß geht es darum, »wie man Repräsentativsysteme durch Elemente der unmittelbaren Willensbildung ergänzen kann, ohne ihre Funktionsfähigkeit zu gefährden«.

ist die Demokratie in Deutschland nahezu repräsentativ in Reinform. Im neokonservativen Milieu, dessen politische Hegemonie sich mit der Tendenzwende Mitte der 1970er Jahre anbahnte und mit der Regierungsübernahme 1982 manifestierte, reagierte man auf die Idee der Mischform ablehnend. Hier festigte sich die Ansicht eines »autoritären Legalismus« (Habermas), der sich aus dem Rechtsverständnis eines Carl Schmitt speist (deutscher Hobbismus). Gegenüber den Volksmassen sind die Konservativen misstrauisch eingestellt und kultivieren Hegels Skepsis, der die Massen als amorphe Masse begreift, die nicht weiß, was die Vernunft will und deshalb unmittelbar von den Entscheidungsprozessen der Politik ferngehalten werden müsse. Für Hegel waren die Volksmassen jener Teil des Staates, der kein Bewusstsein über seinen Willen besaß: »Zu wissen, was man will, und noch mehr, was der an und für sich seiende Wille, die Vernunft, will, ist die Frucht tiefer Erkenntnis und Einsicht, welche eben nicht die Sache des Volks ist.«^[10] Der bürgerliche Staat sollte dafür sorgen, dass die leidenschaftlichen Einzelnen nicht als Vereinzelte machen dürfen, was sie wollten. Hegel hatte den Staat so konzipiert, dass sie nirgends direkten Einfluss hatten. Die einzelnen Interessen blieben in der Sphäre des Rechtes unberücksichtigt. Einzig die durch die Institutionen verallgemeinerten, d. h. organisierten Interessen der Besonderheit, die deshalb immer schon halb versittlichte waren, wurden berücksichtigt.^[11] Die staatliche Rechtssphäre war für Hegel einerseits die Garantie, dass der Einzelne zu seinem bürgerlichen, sittlichen Recht kam, andererseits aber erfüllte sie auch die Funktion eines Katalysators, der dem Volk seine Souveränitätsrechte minderte, d. h. aberkannte. Die Volksvertretung erfüllte einzig den Zweck, als Vermittlungsorgan »das Volk wissen zu lassen, dass es gut regiert wird«^[12].

[10] G.W.F. Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Werke Bd. 7, Frankfurt am Main 1970, §301.

[11] Hier ist noch deutlich der ungebrochene Glaube an die Vernunft zu spüren, die im Allgemeinen bestehe und durch den Vorgang der Verallgemeinerung aus der sinnlichen Wirklichkeit zu abstrahieren sei. Verständlich ist, dass zu Hegels Zeit der Glaube an die objektive Vernunft gestärkt ist, weil nun einmal die Französische Revolution das Prinzip des Rechts, der formalen Rechtsgleichheit, allgemein in die Welt gebracht hat, und es wurden gerade in dieser Zeit durch den code napoléon objektive Barrieren geschaffen, die den freiheitlichen Fortschritt sichern sollten, so dass man dahinter nicht mehr zurückfallen konnte. – Auschwitz affiziert aber nachträglich auch diesen Glauben. Die gleichgeschalteten Institutionen verhinderten im Faschismus, dass die Vernunft Einzelner das barbarische Joch der Allgemeinheit abschüttelte.

[12] Bloch: *Naturrecht und menschliche Würde*, Frankfurt am Main 1980, S. 143.

Die Phase des terreurs der absolut gewordenen Freiheit während der französischen Revolution im Jahr 1793 veranlasste Hegel zu der konstitutionellen Variante der Staatsverfassung, in der er keinen radikalen Schlussstrich unter die feudalen Verhältnisse zog, sondern den Geist der Restauration aufnahm.^[13] Die absolute Freiheit sei durch die Auflösung des alten Ständewesens zustande gekommen, wodurch der Einzelne seine versittlichende Schranke verloren habe.^[14] Hegel wollte deshalb die Stände nicht auflösen, sondern in den Korporationen aufheben. Die Personen, die den einzelnen Ständen angehörten, wären somit der verallgemeinernden Mechanismen ihrer besonderen Interessen nicht entledigt. Hegels konstitutionelle und korporative Staatsvariante war mithin die philosophische Antwort auf das historische Spektakel der Schreckensherrschaft, mit der er eine Wiederholung in den deutschen Ländern ausschließen wollte. Zwar ist Hegels nachhaltiger Einfluss auf die deutsche Verfassungsgeschichte eher gering, dennoch lässt sich an seinem Denken deutlich erkennen, wie aus der Ständegesellschaft der korporative Staat und schließlich die repräsentative Demokratie entstand.

Demokratie als entwicklungsoffenes Prinzip

Von Winston Churchill stammt die Äußerung: »Democracy is the worst of goverments except all the others.« Daraus folgt, dass es eine bessere Alternative zur demokratischen Regierungsform nicht gibt. Weil das Beste gerade gut genug ist, gibt man sich mit Schlechterem nicht zufrieden. Das gilt allerdings auch immanent für Demokratieformen als solche, woraus die fortschrittlichen linken Kräfte der Gesellschaft die Notwendigkeit einer fortwährenden Demokratisierung der Demokratie ableiten. Auch heute geht von den linken Kräften der Impuls der Erneuerung der Demokratie durch Erweiterung der Demokratie aus. Über alternative Formen zur repräsentativen Demokratie muss jedenfalls verstärkt nachgedacht werden, damit die Erosionskrise überwunden werden kann. »Denn das schlimmste, was uns passieren kann, ist die weitere Verstetigung der gesellschaftlichen Exklusions- und Fragmentierungsprozesse und damit die Verfestigung

[13] Die Hegelsche Philosophie »ist insofern eine Philosophie nicht der Revolution, sondern der Restauration.« – Karl Korsch: »Thesen über Hegel und die Revolution«, in: ders.: *Krise des Marxismus*, Schriften 1928–1935, hrsg. und eingeleitet von Michael Buckmiller, GS, Bd. 5, Amsterdam 1996, S. 499.

[14] Vgl. Hegel: *Phänomenologie des Geistes*, Werke Bd. 3, Frankfurt a.M. 1986, S. 433.

von Armut und Erosion sozialer Individualität. Deshalb muss gerade die Dynamik innerhalb und zwischen diesen gesellschaftlichen Teilsegmenten genutzt werden, um die offizielle Realitätsschicht und -sicht der politischen und wirtschaftlichen Eliten aufzubrechen, in der eben auch die meisten SPD-Abgeordneten leben und die sich wie eine Krake über die ganze Gesellschaft legt.«^[15] Oskar Negt weist darauf hin, dass das Aufbrechen dieser Realitätsschichten auch zu einer politischen Polarisierung in Richtung eines Rechtspopulismus und zu einer »Zunahme von Gewaltanfälligkeit und Gewaltförmigkeit« führen kann. Gerade deshalb komme in Hinblick auf die komplexen Transformationsprozesse den außerparlamentarischen Bewegungen der Zivilgesellschaft mit ihren kritischen und emanzipatorischen Potentialen eine große Bedeutung zu.^[16] Es geht um die Wiedergewinnung utopischen Denkens und politischer Urteilskraft. Diese Impulse können nicht von einem Parlament ausgehen oder von Sonntagsreden. Die Impulse müssen aus der Bevölkerung kommen und vom Parlament, d.h. von den fortschrittlichen Parteien aufgenommen werden. Solche Impulse kündigen sich seitens der globalisierungskritischen Bewegung, von NGOs, Gewerkschaften und Studenten an. Einen weitreichenden, konkreten Konsens zum Demokratiebegriff herzustellen, ist in einer antagonistischen Gesellschaft kaum möglich. Franz Neumann bestimmte zum Beispiel Demokratie als »Repräsentation der Wähler durch verantwortliche Repräsentanten«^[17]. Dagegen bestimmte Oskar Negt Demokratie begrifflich als »das Resultat der Herstellung gleicher Bedingungen der sozialen und politischen Mitbestimmung der Bürger.«^[18] Und Wolfgang Abendroth: »Demokratie ist ihrem Wesen nach gleichberechtigte Teilnahme aller an der gemeinsamen Regelung der gemeinsamen Aufgaben, tendenzielle Identität von Regierenden und Regierten.«^[19] Die Verwirklichung

[15] Oskar Negt: »Soziale Fragmentierung, Realitätsverlust und neue politische Urteilskraft«, *Sozialismus*, 12/2007, S. 22–27; S. 27.

[16] Ebd.

[17] Franz Neumann: »Zum Begriff der politischen Freiheit«, in: ders.: *Demokratischer und autoritärer Staat*, Frankfurt am Main 1967, S. 133.

[18] Oskar Negt: »Auf dem Wege zu einer autoritären Gesellschaft«, in: Carl Nedelmann, Gerd Schäfer (Hg.): *Politik ohne Vernunft*, Reinbeck bei Hamburg 1965, S. 147.

[19] Wolfgang Abendroth: »Demokratie als Institution und Aufgabe«, in: ders.: *Arbeiterklasse, Staat und Verfassung. Materialien zur Verfassungsgeschichte und Verfassungstheorie der Bundesrepublik*, hrsg. und eingeleitet v. Joachim Perels, Köln, Frankfurt am Main 1975, S. 21–32; S. 26.

der Demokratie führt, so Abendroth, in den Sozialismus: »Sozialismus ist nichts anderes als die allseitige Verwirklichung dieses Gedankens der Demokratie, der aus einem System politischer Spielregeln zum inhaltlichen Prinzip der gesamten Gesellschaft, zur sozialen Demokratie erweitert wird.«^[20]

Demokratie ist mithin ein schillernder, ambivalenter, gleichsam politischer Begriff: ein Kampfplatz, auf dem von sozialen und politischen Gruppen nuancierte, aber vor allem antagonistische politisch-ökonomische Interessen ausgefochten werden. Solange, wie eine antagonistische, kapitalistische Gesellschaft existiert, wird man deshalb auch nur fähig sein, einen Minimalkonsens zum Demokratie-Verständnis im Sinne einer »moralisch-praktischen Verfahrensrationalität« (Habermas) zwischen den sozialen Gruppen auszuhandeln, da die Demokratie das Feld ist, auf dem die politisch-ökonomisch divergierenden Machtinteressen gegen- und miteinander ausgetragen werden, ist sie zwangsläufig in ihrer Form vom gesellschaftlichen Klassenantagonismus geprägt. Das Grundgesetz trägt dem Rechnung. Es hält nicht nur einen Minimalkonsens der Demokratie fest, sondern ist bewusst ambivalent in seinen normativen Vorgaben ausgerichtet und bisweilen vage gehalten, um je nach mehrheitsfähig gewordenem Verständnis von Demokratie einen gesellschaftlichen Fortschritt nicht zu blockieren. Das Grundgesetz erfüllt die Funktion der Offenhaltung und Möglichmachung von dynamischen Prozessen in Hinblick auf gesellschaftlichen Fortschritt. Insofern ermöglicht die Verfassung Interpretationsspielräume hinsichtlich ihrer Vorgaben. Das darf auch gar nicht anders sein, wenn die Verfassung sich nicht des Verdachts eines ideologischen Machwerkes aussetzen und seine allgemeine Anerkennung verspielen will. Die wichtigste Aufgabe einer Verfassung besteht gerade darin, einen Waffenstillstand zwischen den antagonistischen Interessen zu realisieren, d.h. den innergesellschaftlichen Klassenkampf auf dem Niveau eines Bürgerkrieges zu beenden, gleichsam diesen in gezähmter, rationaler Form auf die politische Ebene zu übertragen. Die konkrete Ausgestaltung der Demokratie ist zwar als ein entwicklungs-offenes Prinzip gedacht,^[21] dennoch erfolgt im Grundgesetz eine normative Festlegung auf die mittelbare Demokratie, d.h. auf das Repräsentationsprinzip, wie aus dem zweiten Satz von Artikel 38 (1) GG gefolgert werden muss: »Da ein Staat von der Größe der Bundesrepublik in unmittelbarer Demokratie

[20] Ebd., S. 32.

[21] Vgl. BVerGE 107, S. 91.

nicht regierbar ist, enthält Absatz 1, wie dann auch Absatz 2 Satz 2 bestätigt, praktisch auch eine Entscheidung für die mittelbare Demokratie mit der Folge, dass zum wesentlichen Inhalt des grundgesetzlichen Demokratiegebots vor allem das Bestehen einer Volksvertretung gehört, die über umfassende Gesetzgebungsrechte verfügt, die Regierung kontrolliert und vom Volke in demokratischen, d.h. allgemeinen, gleichen, freien und geheimen Wahlen (...) periodisch gewählt wird.«^[22] Jedoch auch diese Bestimmung unterliegt keiner Ewigkeitsgarantie und kann mit einer Zweidrittelmehrheit geändert werden in Hinblick auf die Realisierung einer Rätedemokratie oder anderer Formen direkter oder partizipativer Demokratie, sofern das Prinzip der Gewaltenteilung und das der Rechtsstaatlichkeit, d.h. die Unterwerfung der gesamten Staatsgewalt unter das Recht, gewahrt bleibt.^[23]

Wirtschaftsdemokratie und demokratischer Sozialismus

Der Politikwissenschaftler Peter von Oertzen geht sogar von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit der Rätedemokratie mit der im Grundgesetz verankerten freiheitlichen-demokratischen Grundordnung aus, die sich selbstverständlich mit einer Rätedemokratie im Einklang befinden muss.^[24] Das Bundesverfassungsgericht definiert die freiheitlich-demokratische Grundordnung wie folgt: »Freiheitliche demokratische Grundordnung (...) ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrheitsprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit

[22] Hömig: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, a.a.O., S. 234; vgl. BVerfGE 1, S. 33; 18, S. 154; 41, S. 414 und 85, S. 158.

[23] Vgl. BVerfGE 20, S. 331.

[24] Vgl. Peter von Oertzen: »Freiheitlich-demokratische Grundordnung und das Rätensystem«, in: ders.: *Demokratie und Sozialismus zwischen Politik und Wissenschaft*, hrsg. v. Michael Buckmiller, Gregor Kritidis und Michael Vester, Hannover 2004, S. 384–401; siehe auch von Oertzens theoretisches Hauptwerk: *Betriebsräte in der Novemberrevolution*, Düsseldorf 1963.

dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.«^[25] Nach sorgfältig kritischer Abwägung kommt von Oertzen zu dem Ergebnis, dass das Grundgesetz der Einführung eines Rätessystems prinzipiell nicht im Wege steht, ja sogar bestimmte Verfassungsnormen in einem solchen wesentlich konsequenter verwirklicht wären: »Der Grundsatz der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der Mehrheit wäre im Rätessystem der Natur der Sache nach eher in höherem Grade realisiert als im Repräsentativsystem.«^[26] Oder: »Im Rätessystem würden durch die Verlagerung der staatlichen Gewaltausübung nach unten, durch die damit verbundene Dezentralisierung und durch die verstärkte Kontrolle der staatlichen Organe durch die Bürger selbst Elemente der Gewaltenhemmung neu eingeführt werden, die die repräsentative Verfassung überhaupt nicht kennt.«^[27] Die grundsätzliche Vereinbarkeit mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gilt insbesondere auch für die Anwendung der Grundsätze des Rätessystems in der Wirtschaft, d.h. für die Transformation der kapitalistischen Gesellschaft in einen demokratischen Sozialismus^[28]. Von Oertzen stellt fest: »Das Verhältnis von sozialistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und freiheitlicher Demokratie ist weniger problematisch. Zwar kann man mit Recht bezweifeln, ob der vollständige Sozialismus, d.h. Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und Planwirtschaft, im Rahmen des Grundgesetzes – etwa unter Berufung auf Artikel 15 – durch einfache Gesetze verwirklicht werden könnte. Aber vermittelt einer Verfassungsänderung wäre es unzweifelhaft möglich.«^[29] Das Demokratiegebot nach Artikel 20 GG bezieht sich auf die staatliche Ordnung. Die gesellschaftliche Ordnung ist nicht erwähnt, woraus allerdings nicht geschlossen werden kann, dass diese vom Grundgesetz ausgeschlossen wird.^[30] Eine Wirtschafts-

[25] BVerfGE 2, i, zit. n. v. Oertzen: »Freiheitlich-demokratische Grundordnung und das Rätessystem«, a.a.O., S. 389.

[26] Ebd., S. 393.

[27] Ebd., S. 396.

[28] Zur begrifflichen Bestimmung des demokratischen Sozialismus siehe Peter von Oertzen: »Eine marxistische Grundlegung des Demokratischen Sozialismus«, in ders.: *Demokratie und Sozialismus*, a.a.O.

[29] v. Oertzen: »Freiheitlich-demokratische Grundordnung und das Rätessystem«, a.a.O., S. 396f.; vgl. auch Carl Joachim Friedrich: *Der Verfassungsstaat der Neuzeit*, Berlin, Göttingen, Heidelberg 1953, S. 35ff. und 567ff; Friedrich sieht ausdrücklich – so von Oertzen – eine »Vereinbarkeit von Verfassungsstaat und sozialistischer Wirtschaftsordnung«.

[30] Vgl. Hömig: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, a.a.O., S. 233.

demokratie ist verfassungsrechtlich nicht direkt geboten, aber auch nicht verboten. Auf eine bestimmte Wirtschaftsordnung hat sich das Grundgesetz lediglich nicht festgelegt.^[31] Es müssen allerdings die Grundrechte, insbesondere Artikel 2 (1), Artikel 9, 12 und 14, auch für das Wirtschaftsleben gewährleistet sein.^[32] Wolfgang Abendroth erkennt darüber hinaus im Grundgesetz sogar den Auftrag, einen demokratischen Sozialismus zu verwirklichen. Die Formel vom »demokratischen und sozialen Rechtsstaat« sind jedenfalls Chiffren für den demokratischen Sozialismus, die sich historisch bis in das Jahr 1848 zurückverfolgen lassen und nach 1945 bewusst wieder aufgegriffen wurden: »Das Grundgesetz (...) hatte diese beiden Momente sehr bewusst miteinander verbunden, um auszudrücken, dass der Begriff Sozialstaat nicht nur beliebige Ansprüche einzelner an die öffentliche Hand enthalte, sondern den Sinn habe, zu zeigen, dass eine Demokratie nur funktionieren könne, wenn sie sich in die Gesellschaft selbst hinein erstrecke und allen sozialen Schichten die gleiche Chance im Wirtschaftsprozess biete. Aber diese Überlegung spielte von nun an kaum noch irgendeine Rolle.«^[33] Der Sozialstaatsgedanke nahm paternalistische Züge an, statt die Menschen instand zu setzen, als mündige Staats- und Wirtschaftsbürger zu handeln. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Widerspruch aus sozioökonomischer Nicht-Demokratie und verfassungsrechtlich gebotener politischer Demokratie dazu führt, dass noch die politische Demokratie unterlaufen wird und die Verfassungsnorm erst verwirklicht ist, wenn auch eine Wirtschaftsdemokratie realisiert wurde. Die Demokratie ist jedenfalls unvollendet, wenn sie ihre konsequente Fortsetzung in der ökonomischen Sphäre nicht erfährt und der Mensch in diesem politischen System einerseits Staatsbürger und andererseits Wirtschaftsuntertan ist.^[34]

Die Widersprüche sind noch wesentlich vertrackter: Die autoritären Strukturen in der Wirtschaft, d.h. nicht vorhandene echte

[31] Vgl. BVerfGE 4, S. 17f.; 7, S. 400; 50, S. 336ff.

[32] Vgl. BVerfGE 29, S. 266f; 50, S. 366.

[33] Wolfgang Abendroth: »Der demokratische und soziale Rechtsstaat als politischer Auftrag«, in ders.: *Arbeiterklasse, Staat und Verfassung*, a.a.O., S. 192.

[34] Vgl. Peter von Oertzen: »Eine marxistische Grundlegung des Demokratischen Sozialismus?«, a.a.O.; siehe auch Heinz-J. Bontrup: *Arbeit, Kapital und Staat. Plädoyer für eine demokratische Wirtschaft*, Köln 2006, S. 130ff; Peter von Oertzen: »Der Mitbestimmungsgedanke in der deutschen Arbeiterbewegung«, in: ders.: *Demokratie und Sozialismus*, a.a.O., S. 236–260; ders.: »Wirtschaftsdemokratie – Umriss eines Konzeptes«, ebd., S. 402–417.

demokratische Mitbestimmung führt dazu, dass die Angestellten und Arbeiter in der ökonomischen Sphäre nicht verhindern können, dass das Primat der Politik, d.h. die demokratische Gestaltungsmacht denselben Menschen als Staatsbürger entzogen wird. Mit anderen Worten: Eine Wirtschaftsdemokratie wäre imstande, das Primat der Politik – Volkssouveränität – wiederherzustellen. Damit ist zugleich ausgesagt, dass ein Prozess zunehmender Demokratisierung gleichbedeutend ist mit einem sukzessiven Prozess der Sozialisierung, nur als diese Deckungsgleichheit zu begreifen ist.^[35]

[35] Vgl. v. Oertzen: »Eine marxistische Grundlegung des Demokratischen Sozialismus?«, a.a.O., S. 151.

... für eine ... soziale Idee.

60. Jahrestag des
20 Jahre nach der Wende
1. März 2009

DIE LINKE.



Das Grundgesetz und das Sozialstaatsgebot

*Rede von Wolfgang Nešković MdB auf der Konferenz
»60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee«
am 7. März 2009 im Neuen Rathaus von Leipzig*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Konferenzteilnehmerinnen und Teilnehmer,

Sie kennen sicherlich Ernst Bloch oder haben schon von ihm gehört. Ernst Bloch war Professor für Philosophie. Er lehrte nicht weit von hier an der Leipziger Universität. Er wurde am 8. Juli 1885 in Ludwigshafen am Rhein geboren und starb am 4. August 1977 in Tübingen. Eines seiner Lieblingswörter war das Wort Hoffnung. Ein anderes das Wort Utopie. Für ihn war »Utopie« ein wissenschaftlicher Begriff. Zwei Dinge machen diesen Begriff aus. Erstens: die unerhörten Anstrengungen, die es uns Menschen kostet, im Kopf eine Welt zu denken, die wir in der Realität noch nicht erfahren können. Zweitens: die Pflicht des Menschen, diese Anstrengungen dennoch auf sich zu nehmen. Erst diese Anstrengungen machen uns menschlich. Bloch hätte vermutlich gesagt, wer keine Visionen hat, der soll zum Arzt gehen. Es fehlt ihm etwas. Er braucht dringend Hilfe.

Wenn Bloch noch leben würde, wäre er sicherlich gern hier dabei gewesen. Ich meine, er hätte es wohlthuend gefunden, zu sehen, wie wir uns mit solchen Fragen auseinandersetzen, um deren Beantwortung auch er sich ein Leben lang bemüht hat. Wir diskutieren über die demokratische Veränderbarkeit unserer Gesellschaft. Sie soll gerechter werden. Sozialer. Sie soll auch demokratischer werden.

Wir fragen uns, ob das Grundgesetz für diese demokratische Transformation taugt. Wir reden dabei über die Werte der Freiheit und der Gleichheit und ihr Verhältnis untereinander. Wir reden als Linke über das Morgen und damit über das, was noch keine Wirklichkeit ist. Wir sprechen also über Utopien. In Verfassungen, auch im Grundgesetz, finden wir Utopien. Denn in Verfassungen entdecken wir die Grundvorstellung einer Gesellschaft, die es noch nicht gibt, wenn die Verfassung geschrieben wird. Die Verfassung ist also nicht der Schlussstein, sondern der Grundstein eines gesellschaftlichen Gebäudes.

Als die Mütter und Väter des Grundgesetzes den Grundstein für die westdeutsche Gesellschaft entwarfen, taten sie das inmitten einer Trümmerlandschaft. Der Krieg den Hitlerdeutschland in die Welt getragen hatte, war zurückgekehrt. Er brachte Tod, Leiden, Hunger und Elend heim. Die Industrie war zerstört, die Landwirtschaft lahmgelegt, die Infrastruktur am Boden.

Alles sprach dafür, dass Deutschland für sehr lange Zeit ein wirtschaftlich armes Land bleiben würde. Nichts sprach für ein Wirtschaftswunder. Die westdeutschen Verfassungseltern der Jahre 48/49 rechneten nicht mit Wundern. Sie rechneten mit dem Schlimmsten. Welche Verfassung also gibt man einer elenden Trümmerwelt? Die Bauplaner entschieden sich für eine demokratische, rechtsstaatliche und soziale Verfassung. Sie formulierten eine vorsichtige Utopie des sozialen Staates. In gleichem Rang mit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Föderalismus fügten sie den Sozialstaat als tragendes Element in das neue Staatsgebäude ein:

»Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.« heißt es in Artikel 20, Absatz 1 Grundgesetz. Auch die einzelnen Bundesländer verpflichteten sie in Artikel 28 Grundgesetz auf den Grundsatz des »sozialen Rechtsstaats«. Und in Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz unterwarfen sie auch das Sozialstaatsprinzip der sogenannten Ewigkeitsklausel. Diese Bestimmung ist weltweit einmalig. In ihr spiegelt sich das tiefe Misstrauen der Mütter und Väter des Grundgesetzes gegenüber den nachfolgenden Generationen wider. Sie verbietet die Änderung bestimmter Kerngedanken des Grundgesetzes und schreibt diese so auf »ewig« fest – zumindest solange das Grundgesetz gilt. Zu diesen Kerngedanken gehört auch das Sozialstaatsprinzip. Deswegen ist derjenige, der meint, wir könnten uns den Sozialstaat nicht mehr leisten, ein Verfassungsfeind, bestenfalls ein Verfassungsignorant. Damit beließen sie es im Wesentlichen. Mit Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Föderalismus verfuhr man präziser. Man schuf eine Fülle von Vorschriften, die die Demokratie beschreiben und absichern. Man schrieb konkrete Freiheitsrechte in die Verfassung, die dem Einzelnen Schutz vor der Willkür des Staates verschaffen. Man erfand die Verfassungsbeschwerde, mit der sich Jedermann gegen die Verletzung seiner individuellen Freiheiten wirksam wehren kann.

Man konstruierte eine fein abgestimmte Machtverteilung und Machtkontrolle zwischen den obersten Institutionen des Staates und zwischen dem Bund und den Ländern.

Doch die Verfassungseltern präzisierten nicht die Pflicht des

Staates zur sozialen Aktivität. Sie schufen auch keine einklagbaren sozialen Grundrechte für die Bürgerinnen und Bürger. Vielleicht fehlte es Ihnen an Mut. Vielleicht vermieden sie nur Übermut. Mehr wagten sie jedenfalls für die soziale Zukunft nicht zu hoffen.

Während man über diese Utopie noch beriet, kehrt Ernst Bloch nach Deutschland heim. Er war vor den Nazis durch ganz Europa und dann in die USA geflohen und nun ging es ihm wie Thomas Mann, wie Helene Weigel, wie Berthold Brecht.

Wer seinerzeit nach Deutschland heimkehren wollte, musste ein Deutschland dafür wählen. Bloch wählte sein Deutschland. Ein Jahr vor den abschließenden Beratungen des Grundgesetzes folgte Bloch einem Ruf an die Leipziger Universität als Professor für Philosophie. Im Gepäck hatte er sein Hauptwerk dabei. Er hatte es während des Exils in den USA verfasst. Das Hauptwerk trägt einen Titel, der so gar nicht in das Jahr 1948 zu passen scheint: »Das Prinzip Hoffnung.« Das zweite Lieblingswort des Philosophen.

Hoffnung bedeutet für Bloch nicht das Bauen von Luftschlössern oder die Pflege von Wunschbildern. Bei ihm ist die Hoffnung kein Träumen, sondern die erste Tat für den Aufbruch in die Zukunft. Menschen, die hoffen, machen sich frei von den Schranken des Denkens ihrer Gegenwart. Sie gewinnen damit die Fähigkeit, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Wer dagegen nicht hofft, wird niemals wissen können, wofür er kämpfen soll.

Bloch hoffte auf eine sozialistische Gesellschaft, in der die Gleichen frei sind und die Freien gleich. Und er kämpfte für diese Gesellschaft sein Leben lang. In Leipzig lehrte er seine Studenten, dass es einmal eine große humane Utopie gegeben hatte, die dann leider in zwei Hälften zerbrochen war. Schon im frühen 19. Jahrhundert sei das geschehen. Der Humanismus sei zerfallen in die liberale und die sozialistische Bewegung. Der Liberalismus richtete sein Hoffen auf die Befreiung des Menschen von staatlicher Erniedrigung und Entrechtung. Der Sozialismus kämpfte für die Befreiung des Menschen von Elend und Mühsal. Dieses Schisma unter Brüdern wollte Bloch als Marxist überwinden. Darauf richtete sich sein Hoffen. Die Befreiung des Menschen könne nur glücken, wenn der Mensch unter Gleichen in Freiheit lebe.

Bloch sagte seinen Studenten in Leipzig Sätze, wie den folgenden: »Die sozialistische Oktoberrevolution ist gewiss nicht dazu bestimmt gewesen, dass die fortwirkenden, in der ganzen West-

welt erinnerten demokratischen Rechte der französischen Revolution zurückgenommen werden (...).« Lassen wir diesen Satz in Ruhe verhallen und Bloch vorerst an seinem Pult an der Leipziger Universität stehen. Wir kommen noch zu ihm zurück.

In der »Westwelt« Deutschlands hatte man die demokratischen Rechte der französischen Revolution weitgehend gesichert. Die soziale Oktoberrevolution dagegen empfand man als fortwirkende, ernste Bedrohung. Das Schisma, das Bloch beschrieben hatte, war zu einem nationalen Schisma der Deutschen geworden. Zwischen dem Reich der Freien und dem Reich der Gleichen verlief der Stacheldraht. Doch auch in der Bundesrepublik hatte man sich mit der Sozialstaatlichkeit eine eigene, bescheidene, soziale Utopie gegeben. Diese Utopie war klein auf dem Papier der Verfassung. In der Wirklichkeit wuchs sie sich jedoch ganz beachtlich aus. Das lag nicht nur daran, dass die Bundesrepublik sich aus der Asche zu einer der stärksten Wirtschaftsmächte der Welt entwickelte. Es lag auch daran, dass man im Osten des Landes ein Paradies der sozialen Gleichheit versprach. Am 17. August 1956 formulierten die Richter des Bundesverfassungsgerichts eine großzügige Interpretation des schmalen sozialen Verfassungstextes. Ich zitiere: »Die freiheitliche Demokratie ist von der Auffassung durchdrungen, dass es gelingen könne, Freiheit und Gleichheit der Bürger trotz der nicht zu übersehenden Spannungen zwischen diesen beiden Werten allmählich zu immer größerer Wirksamkeit zu entfalten und bis zum überhaupt erreichbaren Optimum zu steigern.«

Es ist ein Satz, der im Bundestagswahlprogramm der LINKEN stehen könnte. Es ist aber auch ein Satz, dessen Hintergrund noch bemerkenswerter ist, als sein Inhalt. Denn der Satz stammt nicht aus einer der vielen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Umfang der bundesdeutschen Sozialstaatlichkeit. Die Passage entstammt vielmehr der Begründung eines Urteiles, mit dem das Gericht die Kommunistische Partei Deutschlands verbot.

Der Zusammenhang liegt auf der Hand: Das Gericht versprach der Gesellschaft, dass es unnötig ist, für das Ziel sozialer Gleichstellung den demokratischen Staat zu stürzen. In einem reichen Land sei das Optimum zwischen Freiheit und Gleichheit schließlich viel mehr als ein Almosen und der Reichtum sei immer auch Allgemeinut. Dies war der Leitgedanke, der lange Zeit in der Bundesrepublik Früchte trug. Die Renten stiegen auf ein erträgliches

Maß. Die Krankenversorgung verbesserte sich stetig. Die Unterstützungsleistungen für Arbeitslose und Berufsunfähige entwickelten sich günstig. Der Staat geizte nicht bei der Förderung der Bildung der sozial Schwächeren. Die Schichten der Gesellschaft wurden durchlässiger und der Gegensatz zwischen Arm und Reich klaffte weit weniger stark auseinander als heute. Zu den Lebenslügen der westdeutschen Gesellschaft gehört die irrije Vorstellung, dass man sich diese soziale Entwicklung nur selbst zu verdanken hatte. Wäre dem so, so würde die Entwicklung heute noch stattfinden. In Wahrheit war das Ringen um mehr Gleichheit in der Freiheit auch dem Systemwettbewerb geschuldet. Die Bundesrepublik suchte nicht nachhaltig nach der Formel für eine Einheit aus Wirtschafts- und Sozialpolitik. Aber sie war immerhin ein Land, das dichte Netze spann, um Menschen vor Elend und Erniedrigung zu bewahren. Der Kapitalismus musste zu seinem Überleben beweisen, dass auch er für sozialen Fortschritt sorgen konnte. Und ausgerechnet Ernst Bloch sollte ihm dabei helfen.

Wir hatten ihn an seinem Pult auf dem Podium eines Leipziger Vorlesungssaals in seinem selbst gewählten Deutschland zurückgelassen.

Man sagt, die Leipziger Studenten liebten Bloch. Vielleicht auch deshalb, weil das Hoffen das Privileg der Jugend ist und der seinerzeit über 60jährige ihnen mit seiner Hoffungsphilosophie zeitlos jung erscheinen musste. Ich stelle mir vor, dass sie gemeinsam hofften, ein Deutschland aufzubauen, das mit allen Übeln seiner Vergangenheit gebrochen hatte.

Ein Land ohne Nazis in den Führungsetagen von Wirtschaft und Politik. Ein Land des Friedens. Ein Land ohne Ausbeutung und mit gerecht verteiltem Wohlstand. Ein Land, in dem jeder frei leben, frei sprechen und denken kann.

Ein Land, in dem man die Unfähigkeit der Mächtigen offen kritisieren darf. Ein Land, in dem die Wahrheit diskutiert und nicht verordnet wird. Ein Land, in dem das Schisma des Humanismus überwunden wird.

1957 reichte es dann der SED. Ernst Bloch wurde zwangsemeritiert. Er galt fortan als Verführer der Jugend. Vielleicht hat ihn das stolz gemacht. Sokrates hatte man dasselbe vorgeworfen. Aber dem reichte man den Giftbecher. Bloch wurde nur schikaniert. Seine Schriften wurden nicht mehr gedruckt. In der Öffentlichkeit durfte er nicht mehr auftreten. Für einen Philosophen bedeutet das natürlich Arbeitsverbot. Nach dem Bau der Berliner Mauer

ging er 1961 in die Bundesrepublik.^[1] Nun wählte er doch das andere Deutschland. Kenner seiner Schriften sagen allerdings, dass sich seine Philosophie damit nicht ein Stück änderte. Er vertrat dieselben Kernthesen mit denselben Argumenten. Es ist wohl nur so, dass es ihm leichter fiel, in der Welt der Freiheit für mehr Gleichheit zu kämpfen, als in der Welt der Gleichheit für mehr Freiheit. In der alten Universitätsstadt Tübingen hielt er seine Antrittsvorlesung unter dem Titel: »Kann Hoffnung enttäuscht werden«. Bloch antwortete fröhlich: »Gewiss kann sie das – und wie.« Doch bis zu seinem Tod hoffte er weiter. Er wurde zu einem lehrenden Teil der Studentenbewegung. Er kämpfte gegen die Neutronenbombe, gegen die Notstandsgesetze, gegen den Abtreibungsparagrafen, gegen Berufsverbote für Linke und immer wieder für die Gleichheit der freien Menschen. Die kulturelle Revolution der Studenten wäre ohne ihn anders verlaufen. 1977 starb er.

Die Bundesrepublik fand nie zu einem Optimum bei der Vermittlung von Freiheit und Gleichheit. Noch schlimmer ist, dass sie die Suche nach diesem Optimum plötzlich aufgab. Im Herbst 1989 stürzten die Menschen in der DDR den realexistierenden Sozialismus und damit das Konkurrenzmodell zur Bundesrepublik. Als sie im Frühjahr 1990 die Wiedervereinigung forderten, entschieden sie sich nicht nur für Freiheit. Sie votierten für Freiheit in sozialer Sicherheit. Die geschichtliche Ironie ist bitter: Mit diesem Votum endete der Systemwettstreit und damit die Chance, dieses Votum einzulösen. Auch die konservative Frankfurter Allgemeine Zeitung räumte genau das unlängst in einem Artikel ein. Ich zitiere das einmal. Trotz der begrifflichen Unschärfe^[2] im Zitat. »Manchem wird erst jetzt bewusst, wie sehr die Konkurrenz des Kommunismus, solange sie bestand, auch den Kapitalismus gebändigt hat.« (Ende des Zitates.)

[1] Anmerkung zur Präzisierung: Als die Mauer gebaut wurde, befand Bloch sich in der Bundesrepublik und entschied sich nun, nicht mehr in die DDR zurückzukehren. Erst der Mauerbau formte den endgültigen Entschluss.

[2] »Kommunismus« ist das ideologische Fernziel der sozialistischen Welt gewesen, die – nach marxistischen Kriterien – zunächst einmal den Sozialismus aus seiner Frühform in seine entwickelte Spätform (Absterben des Staates) bringen wollte. Nimmt man auf dieses Selbstbild des realexistierenden Sozialismus Rücksicht, kann es begrifflich keine Konkurrenz des Kommunismus zum Kapitalismus gegeben haben. Auch fehlte es im realexistierenden Sozialismus schon objektiv an den für den Kommunismus vorgestellten Umständen. Begrifflich unscharf formulierte damit die FAZ.

1989 endete nicht nur der erste historische Sozialismus. Sondern es endete vorerst auch der Kampf des Kapitalismus um sein Dasein. Das Grundgesetz wurde die Verfassung des geeinten Deutschlands. Doch seine kleinen sozialen Passagen wurden nun plötzlich ganz anders gelesen oder schlicht ignoriert.

Auch die Interpretation des Bundesverfassungsgerichtes – die ich zitierte – geriet in Vergessenheit. Ab der Mitte der 90er Jahre setzte ein massiver Rückbau sozialer Leistungen ein.

Die soziale Utopie der Verfassung errichtete man einst unter den allerschlimmsten wirtschaftlichen Bedingungen. Nun sollten die behaupteten Bedürfnisse einer blühenden Wirtschaft erhalten, um Sozialabbau zu rechtfertigen.

Die Staatsdoktrin der neoliberalen Politik wurde die Brotkrumentheorie: Man müsse die Tische der Reichen füllen, bis sie sich biegen – dann fielen auch allemal genug Krümel in die Mäuler der Armen hinab. Die Brotkrumentheorie besagt: In einer weltweiten Finanzkrise muss man wieder viel Brot auf die Tische der Banken und Unternehmer stellen, sonst fehlt es an Krümeln für die Arbeitnehmer. Nur von der gerechten Verteilung des gesellschaftlichen Brotes handelt diese Theorie schon im Ansatz nicht. Sie hat nichts zu tun mit der Suche nach dem Optimum zwischen Freiheit und Gleichheit. Sie ist die Verachtung dieser Suche. Sie ist die Verachtung der Hoffnung auf die Erfüllung der humanen Utopie.

Kann Hoffnung enttäuscht werden? – Ja. Muss man sich mit der Hoffnung mäßigen, wenn sie enttäuscht wurde? – Nein. Was sollen wir schlussfolgern aus einem Kapitalismus, der zu sozialen Leistungen nur unter großem Druck fähig ist? – Dass wir wieder Druck machen müssen! Ich schlage vor, wir sollten uns hoffend betätigen. Im Blochschen Sinne. Nicht indem wir Luftschlösser bauen oder Wunschbildern nachhängen. Sondern indem wir die Pflicht auf uns nehmen, die humane Utopie zu entwickeln, die weder im Osten, noch im Westen jemals verwirklicht worden ist: Die Überwindung des humanen Schismas. Die alte Aufgabe ist immer noch unerfüllt. Wir müssen sie erfüllen. Für ein Land, in dem die Freien gleich und die Gleichen frei sind. Nur für den einen Teil dieser Utopie gibt es bereits ein bewährtes Verfassungsgebäude. Das Grundgesetz hat sich bewährt bei der Sicherung der Demokratie. Es hat sich bewährt bei der Sicherung der Freiheitsrechte und des Rechtsstaates. Es hat seine liberale Utopie in die Wirklichkeit umgesetzt. Das ist viel wert. Weimar ist das nicht gelungen. Doch die soziale Utopie des Grundgesetzes war zu zaghaft formuliert. Erst recht, um gegen die weltpolitische Er-

schütterung in den frühen 90er Jahren und die Finanz- und Wirtschaftskrise dieser Tage bestehen zu können. Wir müssen stabile Formulierungen finden, um der Hoffnung auf soziale Gerechtigkeit eine beständige und zuverlässige Grundlage zu geben.

Verfassungstexte können eine gewaltige Macht haben. Sie sind die Formulierung einer Utopie, die verpflichtet und berechtigt. Sie sind Grundsteine der Gesellschaft und deshalb die Hoffnung, auf die sich bauen lässt. Sie zwingen die Institutionen des Staates und sie können dem Einzelnen in hohem Maße Selbstbewusstsein und Kraft geben.

Wem man in der Bundesrepublik den Mund verbietet, der wird sagen »Ich kenne meine Grundrechte, ich darf sagen, was ich für richtig halte. Ich füge mich nicht.« Doch wen man in der Bundesrepublik wegen Mietrückständen auf die Straße setzt, der wird sagen: »Das ist der schlimme Lauf der Dinge. Ich muss mich fügen.« Als könnte sich der Mensch auf der kalten Straße an seiner freien Rede wärmen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Verfassung nicht nur vor Entrechtung schützt, sondern auch vor Verelendung. Wir müssen dafür sorgen, dass jeder Einzelne ein klagbares Recht erhält auf ein menschenwürdiges Dasein, das ihm die Chance zur Selbstverwirklichung und Entwicklung bietet. Wir müssen die Schere zwischen Arm und Reich wieder schließen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Kapital aus den Wettbüros abgezogen wird, wo es das allgemeine Wohl gefährdet. Wir müssen dafür sorgen, dass es dahin fließt, wo es der humanen Zukunft nützt: in den öffentlichen Beschäftigungssektor, in die Universitäten, in die Schulen, in die Bekämpfung der Armut, in die Förderung von vergesellschafteter Produktion. Für diese Ziele benötigen wir die passenden Verfassungsentwürfe.

Diese Texte existieren. Ihre Anfänge reichen sogar bis in die frühen 90er Jahre zurück. 1994 brachte die Fraktion der PDS/Linke Liste in den Deutschen Bundestag einen Verfassungsentwurf für das wiedervereinigte Deutschland ein, über den das gesamte Volk in einer bundesweiten Abstimmung entscheiden sollte.

Der Entwurf sah zum einen die völlige Übernahme der rechtsstaatlichen und demokratischen Errungenschaften aus der Bundesrepublik vor. Zum anderen beinhaltete der Vorschlag eine lange Reihe von konstruktiven Ansätzen zur Festigung des sozialen Gehaltes der neuen Verfassung. Der Bundestag ließ die Vorlage nicht passieren. Sie kam nie beim Volk an. Die Fraktion der PDS

aus der 14. Wahlperiode erarbeitete einen Antrag, der die Freiheitsrechte der Verfassung um soziale Grundrechte ergänzen sollte. In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sollte der Mensch geschützt werden vor Armut, Wohnungslosigkeit, dem Verlust des Arbeitsplatzes, vor dem Ausschluss von Bildung und Kultur.

In dieser Wahlperiode haben wir dieses Ideen-Erbe wieder aufgegriffen. Wir haben es auch aktualisiert. Wir haben es angepasst an einen Kapitalismus, der zunehmend rücksichtsloser und unkontrollierter agiert und die Gesellschaft in eine globale Krise gestürzt hat. Derzeit diskutieren wir in der Fraktion einen Gesetzesentwurf, der das zaghaft formulierte Sozialstaatsprinzip stärkt und an vielen Stellen in der Verfassung präzisiert. Der Entwurf sieht eine staatliche Verantwortung zur Herstellung einer gerechten Sozialordnung und die Pflicht vor, für die dazu erforderlichen Einnahmen zu sorgen. Ein neues Gleichbehandlungsgebot untersagt Diskriminierungen wegen der sozialen Stellung eines Menschen. Bestehende Benachteiligungen sind zu beseitigen. Ein sozial gerechtes Verfahrensrecht sorgt für Chancengleichheit vor den Gerichten – das Prekariat im Rechtsweg hätte endlich ein Ende. Einrichtungen und Aufgaben der Daseinsvorsorge (wie Energie, Wasser, Bahn) dürfen nicht weiter privatisiert werden. Das gleiche gilt für andere staatliche Kernaufgaben. Erfolgte Privatisierungen sind rückgängig zu machen. Dies ist nur eine erste Vorlage. Wir haben eine zweite in Arbeit, die die erste ausbaut und fortführt. Eine fachübergreifende Arbeitsgruppe der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag hat nun einen umfassenden Katalog sozialer Grundrechte vorgelegt. Wir arbeiten daran, eine breite gesellschaftliche Diskussion zu dieser Vorlage in Gang zu bringen.

Am 1. April wird es eine erste Sachverständigenanhörung geben. Sie findet in den Räumen des Deutschen Bundestages statt. Ich lade Sie hierzu recht herzlich ein. Ebenso wie die Freiheitsrechte sollen die neuen, sozialen Grundrechte echte, einklagbare Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger gegen den Staat schaffen. Der Katalog umfasst ein Grundrecht auf Arbeit, ein Grundrecht auf soziale Sicherung, ein Grundrecht auf bezahlbaren Wohnraum, ein Grundrecht auf gesundheitliche Daseinsvorsorge und ein Recht auf Migration. Diese Vorlagen sind im Augenblick noch gute Ideen auf geduldigem Papier. Würden sie aber in den Verfassungstext Einzug halten, hätte sich unsere Gesellschaft bald tiefgreifend geändert.

Ich zitiere einmal aus dem möglichen, neuen Verfassungstext.

Artikel 20b

»Der Sozialstaat ist zur Herstellung und Erhaltung einer gerechten Sozialordnung, insbesondere zum Ausgleich der sozialen Gegensätze und zur Gewährleistung sozialer Sicherheit verpflichtet. Ihm obliegt es, allgemeine Lebensrisiken durch Vor- und Fürsorge für Einzelne und für Gruppen der Gesellschaft abzusichern.«

Artikel 20c

(1) Die Privatisierung von Aufgaben und Eigentum im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und anderer staatlicher Kernaufgaben ist unzulässig.

Artikel 15, Absatz 2 – SOZIALISIERUNG

(2) »Einrichtungen und Unternehmen, die für die Allgemeinheit wichtige öffentliche Dienste erbringen oder die Nutzung von Energiequellen oder Wasser betreffen (Daseinsvorsorgeeinrichtungen), sind durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung und das nähere Verfahren regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Absatz 3 Satz 3 und 4 entsprechend.«

Artikel 109 Absatz 2

»(2) Bund und Länder haben bei ihrer Haushaltswirtschaft einer gerechten Sozialordnung, der ausreichenden Finanzierung von Maßnahmen sozialer Sicherheit und den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nachhaltig Rechnung zu tragen.«

(Ende der Zitate)

Der Staat wäre also verpflichtet, seine politischen und finanziellen Ressourcen auch zur Durchsetzung der sozialen Grundrechte und zur Verwirklichung des Sozialstaatsprinzips zu verwenden. Er wäre nun nicht allein der Hüter der formalen Freiheit. Er wäre demnach verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Freiheit real wird, indem die Menschen die materiellen Mittel für den Gebrauch der Freiheit erhalten. Er müsste sich daran machen, Millionen von Menschen aus ihrer ganz realen Unfreiheit zu befreien. Er müsste für Freiheit sorgen: vor existentieller Bedrohung, vor Unbildung, vor Armut und vor Entwürdigung. Und dann werden Menschen die Verfassung aufschlagen und in ihr die gesellschaftliche Wirklichkeit lesen.

Sie werden lesen:

Artikel 166 Schutz der Arbeit

(1) Die Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes und steht unter dem besonderen Schutz des Staates. (2) Jedermann hat das Recht, sich durch Arbeit eine auskömmliche Existenz zu schaffen.

Sie werden lesen:

Artikel 167 Schutz der Arbeitskraft

(1) Die menschliche Arbeitskraft ist als wertvollstes wirtschaftliches Gut (...) gegen Ausbeutung, Betriebsgefahren und sonstige gesundheitliche Schädigungen geschützt.

Sie werden lesen:

Artikel 151

(1) Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle (...).

Das alles werden Menschen aber nicht nur lesen. Sie werden auch sagen, dass die Utopie keine Utopie mehr ist. Sie werden sagen, dass die Utopie wahr geworden ist.

Eine Utopie verwirklicht sich nicht bereits, weil wir sie uns denken können. Wir kennen die derzeitigen Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag. Wir wissen, wie viele Steine auf dem Weg in die Zukunft liegen. Wir begreifen, wie schwer man es uns machen wird, diesen Weg dennoch frei zu machen. Doch Ernst Bloch hätte vermutlich gesagt, wenn wir die Utopie nicht denken können, dann kann sie nie Wirklichkeit werden.

Dann kann sie nicht von einem Kopf in den anderen springen. Dann wird sie nicht humane Forderung, die sich herumspricht. Dann wird sie nicht das gesellschaftliche Ziel von Millionen. Dann wird sie nicht zur Hoffnung für unsere Gesellschaft. Dann gibt es Nichts, was es lohnt, erkämpft zu werden. Also: Lasst uns hoffen! Und lasst uns kämpfen! Lasst uns kämpfen, weil wir die feste Hoffnung haben, das humane Schisma im 21. Jahrhundert endlich und ein für alle mal zu beenden.



Schlusswort auf der Konferenz »60 Jahre Grundgesetz«

*Dr. André Hahn, MdL und Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE im Sächsischen Landtag auf der Konferenz
»60 Jahre Grundgesetz – offen für eine neue soziale Idee«
am 7. März 2009 im Neuen Rathaus von Leipzig*

Liebe Genossinnen und Genossen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich freue mich darüber, dass ich heute hier auf dieser Konferenz das Schlusswort halten kann, auch wenn ich nicht an der gesamten Tagung teilnehmen konnte, weil ich als Spitzenkandidat der sächsischen LINKEN für die Landtagswahlen noch anderweitige Verpflichtungen wahrzunehmen hatte.

Ich finde, es ist gut und richtig, dass auch wir als DIE LINKE uns mit dem Jubiläum »60 Jahre Grundgesetz« beschäftigen und damit die Definitionshoheit nicht allein den anderen Parteien überlassen. Mit der nun zu Ende gehenden Veranstaltung haben wir unsere spezifische Sicht deutlich gemacht. Ich möchte mich beim Parteivorstand dafür bedanken, dass Leipzig als Veranstaltungsort ausgewählt worden ist und ich danke natürlich auch allen Mitwirkenden an dieser Konferenz für ihren Beitrag und ihre Beteiligung. Zugleich möchte ich als Vorsitzender der Linksfraktion im Sächsischen Landtag die Gelegenheit wahrnehmen, auch aus meiner ganz persönlichen Sicht noch einige Bemerkungen zum Thema dieser Tagung zu machen.

Ich denke, die Konferenz hat zwei Dinge deutlich gemacht: Zum einen: Die Verfassungsfrage, die Frage des Grundgesetzes, ist eine für DIE LINKE sehr wichtige Frage. Zum anderen: Das Ringen um eine Wirklichkeit, die den tragenden Prinzipien des Grundgesetzes tatsächlich entspricht und sie zugleich weiterentwickelt, lässt sich nicht auf eine einfache Formel bringen.

Über den Sinn der Verfassungsfrage gewann die politische Linke in Deutschland in den politischen Auseinandersetzungen des letzten Jahrhunderts erst allmählich Klarheit. Dabei ging es überhaupt nicht um eine Position, die der jeweiligen Verfassung ein abstraktes Lob ausspricht. Es ging und geht nicht um die Mystifizierung einer Verfassung als etwas Heiliges, nicht Hinter-

fragbares. Für uns Linke bedeutet der Aufruf, sich für eine Verfassung, für bestimmte Verfassungsnormen oder für eine neue Verfassung zu engagieren, den an der Verfassungsfrage interessierten gesellschaftlichen Kräften zu sagen: Wenn ihr für eure eigenen sozialen und politischen Interessen kämpft, dann müsst ihr dabei auch die für diesen Kampf wichtigen verfassungsrechtlichen Sicherungen erkennen, sie verteidigen und sie möglichst verbessern.

Die Niederlage der Arbeiterparteien und die Machtergreifung des Hitlerfaschismus im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts hatte auch etwas damit zu tun, dass die Bedeutung des Kampfes um die Weimarer Verfassung als Existenzfrage, als ureigener Kampf für die Aktionsfähigkeit linker Politik nicht erkannt wurde.

In der DDR hatten wir ein anderes Problem. Die 49er DDR-Verfassung war in weiten Teilen eine durchaus fortschrittliche Verfassung – auch noch aus heutiger Sicht. Doch es gab ein entscheidendes Manko: Die Führung der DDR wollte nicht begreifen, dass Verfassungen auch in einer sozialistischen Gesellschaft nun einmal das höchste rechtliche Normensystem eines Staates darstellen. Sie sind und sie müssen daher auch das Maß der realen Politik sein. Doch davon konnte häufig keine Rede sein.

Das Grundgesetz der BRD wiederum war ein Macht- und ein Verfassungskompromiss. Es ist Ausdruck der Konstellation eines Machtgleichgewichts. Daraus ergibt sich auch seine »wirtschaftspolitische Neutralität«, wie dies das Bundesverfassungsgericht formuliert hat, seine Offenheit selbst für den Weg zu einer sozialistischen Gesellschaft.

Von den 65 Vätern und Müttern des Grundgesetzes hatte fast die Hälfte eher linke, sozialdemokratische oder sogar sozialistische Positionen. Weitere hatten zumindest eine kapitalismuskritische Einstellung. Ein antifaschistisches Bekenntnis und die Ablehnung des Krieges als Mittel der Politik waren daher im Parlamentarischen Rat weitgehend Konsens.

Die Kräfte der Restauration waren damals noch nicht stark genug, um den Inhalt des Grundgesetzes zu bestimmen. Aber sie haben dessen Inhalt durchaus schon beeinflusst, z. B. als sie Formen der direkten Demokratie verhinderten. Indem wir als DIE LINKE bei aller Kritik im einzelnen grundsätzlich Ja zum Grundgesetz sagen, verteidigen wir die in ihm enthaltenen progressiven Verfassungstraditionen.

Als heute 45-jähriger kann ich natürlich nicht die realen Erfahrungen mit sechzig Jahren Grundgesetz bewerten. Fast ein Drittel dieses Zeitraumes lebe ich nunmehr jedoch auch schon mit dieser Verfassung, und ich denke es gibt auf der Welt selbst unter den demokratischen Staaten nur wenige, die über ein qualitativ vergleichbares Regelwerk verfügen.

Das heißt selbstverständlich nicht, dass unser Grundgesetz vollkommen wäre und kein Änderungsbedarf bestünde. Das Gegenteil ist der Fall.

Ganz besonders bedauere ich, dass es im Ergebnis der Umbruchprozesse, egal ob man sie nun als »Wende« oder »Friedliche Revolution« bezeichnet, nicht gelungen ist, eine neue, wirklich gesamtdeutsche Verfassung zu erarbeiten.

So gab es weder über die deutsche Einheit noch über ein neues Grundgesetz einen Volksentscheid, was durchaus dazu hätte beitragen können, das Zusammenwachsen zwischen Ost und West zu befördern.

Ich halte dies nach wie vor für eine vertane Chance. Selbiges gilt auch für die Frage der Nationalhymne. Wir sind wohl das einzige Volk auf dieser Welt, das nur die dritte Strophe seiner Hymne singen kann, weil die ersten beiden historisch verbrannt sind. Wir verwahren uns entschieden sowohl gegen ein »Deutschland, Deutschland über alles« wie auch gegen ein »von der Maas bis an die Memel«, was gerade die Nazis hier in Sachsen besonders gern propagieren.

Und so haben wir heute im Sächsischen Landtag die Situation, dass zur Feierstunde am Tag der Deutschen Einheit nicht nur die meisten Abgeordneten der LINKEN, sondern auch einige Kollegen von der SPD und den Grünen die offizielle Nationalhymne nicht mitsingen können.

Nicht einmal hier gab es seitens der Bundesrepublik beim Beitritt der DDR Zugeständnisse, obwohl es doch sehr vernünftige Alternativvorschläge wie die Kinderhymne von Bertolt Brecht gab. Dessen Kernbotschaft »Und nicht über und nicht unter ander'n Völkern woll'n wir sein« hätte ein gutes Signal des vereinigten Deutschland an die Weltgemeinschaft sein können.

Neben der Hymne ist die Verfassung das zweite identitätsstiftende Symbol eines Landes. Auch hier ist es versäumt worden, durch ein neues Grundgesetz, das auch Erfahrungen aus der DDR-Zeit aufgreift, einen Beitrag zum Zusammenwachsen der Menschen im vereinten Deutschland zu leisten.

Ich kann hier auf diesen Punkt leider nicht ausführlich eingehen, aber einige Anmerkungen seien mir dennoch gestattet, bei denen ich auch meine ganz persönlichen Erfahrungen einbringen möchte.

Ich meine hier vor allem jene Erfahrungen, die ich ab Januar 1990 am Zentralen Runden Tisch in der DDR sammeln konnte, in dessen Arbeitsgruppe Bildung, Erziehung und Jugend ich damals mit so illustren Persönlichkeiten wie Marianne Birthler, Angelika Barbe oder auch dem späteren sächsischen Wissenschaftsminister Hans-Joachim Meyer zusammenarbeitete.

Bereits in der konstituierenden ersten Sitzung des Zentralen Runden Tisches am 7. Dezember 1989 stimmten die Anwesenden darin überein, »sofort mit der Erarbeitung des Entwurfes einer neuen Verfassung zu beginnen« und beriefen dazu eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe.

Das ursprüngliche Ziel, den kompletten Entwurf noch vor den Volkskammerwahlen fertigzustellen und am Runden Tisch abschließend zu beraten, konnte durch die Vorverlegung des Wahltermins vom 6. Mai auf den 18. März 1990 nicht mehr realisiert werden. So wurden in der 16. und letzten Sitzung des Gremiums lediglich »Gesichtspunkte für eine neue Verfassung« vorgelegt und fünf Punkte zur weiteren Arbeit beschlossen:

Aus den bereits vorliegenden und in Arbeit befindlichen Teilen des Entwurfs für eine neue Verfassung der DDR sollten ein Gesamtentwurf erarbeitet und im April 1990 der Öffentlichkeit zur Diskussion vorgestellt werden.

Der Runde Tisch schlug der neugewählten Volkskammer vor, am 17. Juni 1990 einen Volksentscheid über die Verfassung der DDR und ein Ländereinrichtungsgesetz durchzuführen. Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches sollte zudem in die Debatte um eine neue deutsche Verfassung gemäß Präambel und Artikel 146 des Grundgesetzes der BRD einbezogen werden.

Auch der Runde Tisch war also damals nicht für einen Beitritt nach Artikel 23 des Grundgesetzes

Von manchen Wissenschaftlern wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass dieser Beschluss bei 4 Gegenstimmen (aus den Reihen von DA, CDU und SPD) sowie 2 Stimmenthaltungen (von Vertretern der LDPD) gefasst wurde.

Ich dagegen frage: Wäre es angesichts der Bedeutung des Gegenstandes und der Tatsache, dass am Zentralen Runden Tisch der DDR 38 Stimmberechtigte saßen, nicht redlicher, festzustellen,

dass immerhin 32 Teilnehmer aller beteiligten Parteien und Gruppierungen (mit Ausnahme des DA), also eine deutliche, qualifizierte Mehrheit der oben genannten Beschlussvorlage ihre Zustimmung gaben? Wenige Tage vor dem Wahltermin für die Volkskammer war das in meinen Augen sehr beachtlich.

Ein detaillierter Vergleich von Grundgesetz und dem Entwurf des Runden Tisches soll Verfassungsrechtlern und Historikern vorbehalten bleiben. Gleichwohl will ich einige Punkte noch mal in Erinnerung rufen.

Der Grundaufbau des Verfassungsentwurfes lehnte sich deutlich an das Grundgesetz an, allerdings sind andere Schwerpunktsetzungen augenfällig.

Wohl aufgrund negativer Erfahrungen aus der DDR-Wirklichkeit, die häufig den in der Verfassung durchaus verankerten Ansprüchen an Grund- und Menschenrechten widersprachen, jedoch vermutlich auch mit Blick auf Diskussionen zur Grundgesetznovellierung in den alten Bundesländern, nehmen vor allem die Menschen- und Bürgerrechte einen breiten Raum im Entwurf des Runden Tisches ein. Die Unterschiede zum Grundgesetz sind dabei sowohl quantitativer als auch qualitativer Artikel.

Machen die Grundrechte im Grundgesetz lediglich 18 Artikel (das sind etwas mehr als 12 Prozent) des Gesamtumfangs aus, finden sich im Verfassungsentwurf des Runden Tisches 40 Artikel zu diesem Gegenstand (das entspricht bei insgesamt 136 Artikeln einem Anteil von ca. 30 Prozent).

In einer Reihe von Fragen geht der Verfassungstext über das Grundgesetz hinaus und gibt – unter Berücksichtigung von 40 Jahren DDR, der Ereignisse des Herbstes 1989 und auch der Verfassungsdebatte in der Bundesrepublik – mögliche Antworten auf anstehende Probleme der Gesellschaft. Besonders auffällig sind ein erheblich erweiterter Grundrechts- und Staatszielkatalog sowie die Aufnahme plebiszitärer Elemente.

Und festzustellen ist auch: Die Sprache des Rund-Tisch-Entwurfes ist insgesamt fasslicher als der damals 40 Jahre alte Text des Grundgesetzes und die einzelnen Bestimmungen erscheinen vielfach aufgrund ihrer größeren Konkretheit praktikabler, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtssprechung.

Neben dem Fakt, dass zahlreiche (Grundrechts-)Regelungen des Rund-Tisch-Entwurfes ausführlicher, weil detaillierter und konkreter als im Grundgesetz gefasst sind, finden sich hier auch

Neuerungen bzw. weitergehende Positionen gegenüber bisherigen bundesrepublikanischen Maßstäben, die Grundüberzeugungen der politischen Vertreter am Runden Tisch, aber auch gewachsene DDR-Realitäten widerspiegeln.

So sah man offenbar schon damals voraus, dass es später um den Paragraphen 218, also den Schwangerschaftsabbruch erhebliche Debatten geben würde und wollte durch eine klare Regelung vorbeugen.

So lautete Artikel 4 Absatz 3: »Frauen haben das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft. Der Staat schützt das ungeborene Leben durch das Angebot sozialer Hilfen.« Für den Runden Tisch hatte diese Problematik also Verfassungsrang.

Der Verfassungsentwurf des Runden Tisches enthielt weiterhin Aussagen zur Freiheit der Wissenschaft (Artikel 19) und der Kunst (Artikel 20), zum Schutz von nichtehelichen Lebensgemeinschaften (Artikel 22), zur Achtung vor dem Alter (Artikel 23), zum Recht auf Bildung (Artikel 24) – wobei hier sogar eine »mindestens 10jährige allgemeine Schulpflicht« festgeschrieben werden sollte –, er sieht vor »das Recht auf angemessenen Wohnraum« (Artikel 25), das »Recht auf Arbeit oder Arbeitsförderung« sowie den Anspruch auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit (Artikel 27), auf den »Schutz der natürlichen Umwelt als Lebensgrundlage gegenwärtiger und künftiger Generationen« (Artikel 33), auf die Achtung und Förderung der nationalen Minderheit der Sorben (Artikel 34). Er regelt die Tätigkeit und die Rechte von Bürgerbewegungen, Vereinigungen, Verbänden und Gewerkschaften (4. Abschnitt), sowie das Aussperrungsverbot in nichtbestreikten Betrieben (Artikel 39, Absatz 6) und enthält das Bekenntnis zur »Schaffung einer gesamt europäischen Friedensordnung« (Artikel 41) ebenso wie die Verpflichtung zum Verzicht auf Angriffskrieg und Waffenhandel (Artikel 45).

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang noch, dass im Verfassungstext eine Volksabstimmung für drei Fälle zwingend vorgeschrieben wird, und zwar für einen Vertrag über die Einheit beider deutscher Staaten (Artikel 132, Absatz 2), über das Inkrafttreten der Verfassung der DDR selbst (Artikel 135) und auch über eine spätere gesamtdeutsche Verfassung (Artikel 136).

Abschließend dazu noch zwei weitere interessante Fakten: Zum einen verzichtet der Verfassungsentwurf des Runden Tisches auf jegliche Notstandsgesetzgebung und zum anderen wurde ein später heiß umstrittener Punkt, nämlich die Eigentumsfrage, klar

geregelt. Der Artikel 131 präjudizierte eindeutig das Prinzip »Entschädigung vor Rückgabe«, während im späteren Einigungsvertrag zwischen der BRD und der DDR unter massivem westdeutschen Druck eine Umkehrung dieses Grundsatzes erfolgte, was bekanntlich zu einer Reihe schwerer Verwerfungen führte. Ob die Verfassung des Runden Tisches in ihrer Gesamtheit tatsächlich geeignet ist, die Konstitution einer modernen Gesellschaft ausgangs des 20. Jahrhunderts abzugeben, muss offenbleiben, da sie bekanntlich nicht mehr wirksam wurde. Ungeachtet dessen stimme ich Hans Modrow ausdrücklich zu, der folgendes feststellte: »Ohne Zweifel bleibt der Entwurf der Verfassung des Runden Tisches das eigentlich wichtige, demokratische Vermächtnis dieser Zeit.«

Die Spuren der Tätigkeit der Arbeitsgruppe »Neue Verfassung« des Runden Tisches in den Verfassungen der neuen Länder werden Juristen und Historiker suchen und – sicher nicht nur in Brandenburg – auch finden. Mitautoren des damaligen Entwurfes hatten sich darüber hinaus gemeinsam mit anderen Juristen, Wissenschaftlern und Politikern zu einem »Kuratorium für einen demokratisch verfassten Bund deutscher Länder« zusammengeschlossen und Vorschläge für eine Grundgesetzreform unterbreitet, die auch auf Ideen des Runden Tisches zurückgingen.

Die Tatsache, dass der einzige Mitautor des Verfassungsentwurfes des Runden Tisches, der Mitglied der »Gemeinsamen Verfassungskommission« von Bund und Ländern zur geplanten Novellierung des Grundgesetzes war, der Ostberliner Bürgerrechtler Wolfgang Ullmann, später unter Protest aus diesem Gremium ausgetreten ist, weil nicht nur nahezu alle Vorschläge aus den neuen Bundesländern abgelehnt, sondern auch über 800 000 Bürgerideen weitgehend ignoriert wurden, ließ jedoch schon bald Schlimmes befürchten, auch wenn die endgültige Entscheidung des Deutschen Bundestages damals noch ausstand. Ein Blick in das inzwischen durch das Parlament novellierte Grundgesetz bestätigt nunmehr, dass die oben genannten Anregungen leider weitgehend unberücksichtigt blieben.

Im Unterschied zu anderen Machtstrukturen in Phasen politischer Neuorientierung in Deutschland war sich der Runde Tisch seiner vergänglichen Funktion als Katalysator gesellschaftlicher Umwälzungen bewusst.

Er besaß weder den Anspruch, Parlament mit all seinen Konsequenzen zu sein – wie die Frankfurter Nationalversammlung von 1848 – noch das revolutionäre Sendungsbewusstsein, das von den

Arbeiter- und Soldatenräten in der Novemberrevolution ausging. Der Runde Tisch ebnete den Weg zu demokratischen Strukturen sowie freien Wahlen und machte sich dadurch letztlich selbst überflüssig.

Aber vom Runden Tisch wird in Deutschland die Erinnerung und vielleicht auch die Tradition bleiben, dass in zugespitzter politischer oder sozialer Konfrontation der friedliche Weg möglich ist, der Kompromiss mehr wiegt als das Beharren auf der eigenen Position, Dialog wichtiger ist als Abgrenzung, Toleranz und Akzeptanz Selbstständigkeit nicht untergraben und Ergebnisorientiertheit auch im Streit möglich ist.

Nicht zuletzt bleibt von den Runden Tischen ihr geistiges Arbeitsergebnis, das sich einen hohen Grad an Aktualität über den Zeitpunkt der Selbstauflösung hinaus bewahrt hat.

Entstanden aus dem positiven Lernprozess eines letztlich gescheiterten Weges in der DDR und entwickelt unter dem Eindruck des Vergleiches zur Bundesrepublik und anderen Ländern mit ihren Stärken und Schwächen enthält der Verfassungsentwurf, der im Auftrag des Zentralen Runden Tisches erarbeitet wurde, ebenso wie die von ihm verabschiedete Sozialcharta – um nur zwei Dinge zu nennen – genügend Stoff zur konstruktiven Auseinandersetzung im nunmehr vereinten Deutschland.

Ich bin deshalb relativ ausführlich auf diese Thematik eingegangen, weil ich meine, dass wir uns gerade hier in den neuen Bundesländern nicht verstecken müssen und eigene Beiträge zur Verfassungsdiskussion geleistet haben und sicher auch künftig leisten werden.

Der Kapitalismus hat nicht gewonnen, er ist nur übrig geblieben. Wir als DIE LINKE stehen für eine andere, eine ebenso moderne wie gerechte Gesellschaft, und wenn es am Grundgesetz Dinge zu verbessern gibt, dann reden wir als DIE LINKE nicht über irgendwelche imaginären Schuldenbremsen wie CDU und SPD, sondern wir reden zum Beispiel über den Ausbau von sozialen Grundrechten, über zusätzliche Staatsziele und über mehr Bürgerbeteiligung bis hin zu Volksabstimmungen auf Bundesebene.

Das Grundgesetz gehört nicht allein den Konservativen. Deshalb ist es richtig, dass auch DIE LINKE an den 60. Jahrestag erinnert. Erfüllen wir also das Grundgesetz weiter mit Leben, streiten wir gemeinsam um Verbesserungen und für ein lebenswertes Land. In diesem Sinne danke ich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit und beende zugleich die Konferenz.

Helfen Sie mit Ihrer Spende, Neues entstehen zu lassen!

Spendenkonto 50 00 60 00 00
Partei Vorstand der Partei DIE LINKE
BLZ 100 900 00, Berliner Volksbank
Stichwort: Spende

Bitte geben Sie Namen und Adresse an.
Auf Wunsch stellen wir eine Spendenbescheinigung aus.
<http://spenden.die-linke.de>



Gestalten Sie Politik! Werden Sie Mitglied in der Partei DIE LINKE.

Egal, ob in Ortsverbänden oder Zusammen-
schlüssen, auf Landes- oder Bundesebene,
engagieren Sie sich für eine gerechte, soziale
und friedliche Politik in Deutschland!
<http://mitglied.die-linke.de>



Jeden Monat neu – das Mitgliedermagazin.

Erfahren Sie in interessanten Reportagen
und Berichten mehr über die Partei
DIE LINKE, ihre Politik, AkteurInnen und
Projekte. Halbjährlich für 12,00 EUR,
das Jahresabonnement für 21,60 EUR.

<http://disput.die-linke.de>



Kontakt: DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin
Telefon 030/24 00 92 36, Telefax 030/24 00 95 41

Impressum

Partei Vorstand der Partei DIE LINKE

Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

E-Mail partei.vorstand@die-linke.de

V.i.S.d.P. Halina Wawzyniak

Stand: Mai 2009

Gedruckt auf profimatt, umweltfreundlichem Bilderdruckpapier
aus forstzertifizierter Herstellung.

Eintrittserklärung

Hiermit erkläre ich,

Name

Vorname

meinen Eintritt in die Partei DIE LINKE, Mitglied der Partei der Europäischen Linken (EL).

Ich bekenne mich zu den Grundsätzen des Programms der Partei DIE LINKE, erkenne die Bundessatzung an und bin nicht Mitglied einer anderen Partei im Sinne des Parteiengesetzes.

Weitere Angaben zu meiner Person

Geburtsdatum

Beruf

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Die Angaben dienen der Nachweisführung und der statistischen Auswertung der Mitgliederentwicklung sowie der Verbesserung der Kommunikation. Sie werden im Parteivorstand, den Landesverbänden und in den Gliederungen der Partei DIE LINKE entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert, verarbeitet, übermittelt und aufbewahrt.

Ort und Datum

Unterschrift



Einzugsermächtigung

Mit dieser Einzugsermächtigung ist der Parteivorstand der Partei DIE LINKE /
der Landesverband der Partei DIE LINKE _____
bis auf Widerruf berechtigt,
meinen ab _____
fälligen monatlichen Mitgliedsbeitrag für DIE LINKE
in Höhe von _____ Euro und
meinen Jahresmitgliedsbeitrag für die Partei der Europäischen Linken (EL) jeweils im Monat Mai
in Höhe von _____ Euro (Mindestbetrag 6 Euro) von unten stehendem Konto abzubuchen.

Name, Vorname des Mitglieds _____

Geburtsdatum _____

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) _____

Landesverband _____

Gebietsverband _____

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Name und Ort des Geldinstituts _____

Name und Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin (wenn abweichend vom Mitglied) _____

Ort und Datum _____

Unterschrift des Mitglieds _____

Bitte bei der zuständigen Gliederung abgeben oder einsenden an:

Parteiivorstand der Partei DIE LINKE, Kleine Alexanderstraße 28, 10178 Berlin

www.die-linke.de